

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte und
humanitäre Hilfe

Wortprotokoll der 41. Sitzung

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin, den 24. Mai 2023, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal MELH 3.101

Vorsitz: Renata Alt, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Punkt der Tagesordnung **Seite 7**

Öffentliche Anhörung:
"LGBTIQ - Rechte weltweit"



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Droßmann, Falko Engelhardt, Heike Funke, Fabian Schwabe, Frank Sthamer, Nadja Türk-Nachbaur, Derya	Castellucci, Dr. Lars Dieren, Jan Heinrich, Gabriela Hennig, Anke Nasr, Rasha Özoğuz, Aydan
CDU/CSU	Abraham, Knut Altenkamp, Norbert Maria Brand (Fulda), Michael Geissler, Dr. Jonas Weiss (Wesel I), Sabine	Brehm, Sebastian Brodesser, Dr. Carsten Hopermann, Franziska Lips, Patricia Winkelmeier-Becker, Elisabeth
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lucks, Max Mijatović, Boris Walter-Rosenheimer, Beate	Khan, Misbah Pahlke, Julian Taher Saleh, Kassem
FDP	Alt, Renata Heidt, Peter	Lambsdorff, Alexander Graf Lechte, Ulrich
AfD	Braun, Jürgen Sichert, Martin	Friedhoff, Dietmar Rinck, Frank
DIE LINKE.	Vogler, Kathrin	Al-Dailami, Ali



Geladene Sachverständige – neu

Marlize Andre¹

Aktivistin

Dr. Dr. David Berger⁵

Publizist

Philipp Braun⁴

Mitglied des Bundesvorstands des LSVD (Lesben- und Schwulen Verband in Deutschland)

Dr. Julia Ehrt⁶

Geschäftsführerin der ILGA World (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association)

Fabian Grischkat³

queerpolitischer Experte und Aktivist

Sarah Kohrt¹

Projektleitung der LGBTI-Plattform Menschenrechte, Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Mikhail Tumasov²

Gründer der LGBT-Bewegung Avers und vormaliger Netzwerkdirektor des Russian LGBT Network

Alexander Vogt²

Bundesvorsitzender der LSU (Lesben und Schwule in der Union)

¹ auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen

² auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen

³ auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁴ auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁵ auf Vorschlag der Fraktion der AfD zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁶ auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. zur öffentlichen Anhörung eingeladen



Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Thema „LGBTIQ – Rechte weltweit“

Einsatz für LGBTIQ-Rechte weltweit

Vor kurzem haben die Bundesaußenministerin und die Bundesministerin für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit Leitlinien für eine feministische Ausrichtung ihrer Häuser vorgestellt. Diese sind intersektional angelegt und berücksichtigen daher insbesondere auch den Faktor Mehrfachdiskriminierung. Queere Menschen rücken in diesen Leitlinien zunehmend in den Fokus von Deutschlands außenpolitischem Handeln. Das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung hat außerdem bereits in der letzten Wahlperiode Maßstäbe gesetzt. Wie bewerten Sie dieses Engagement der Bundesregierung? Und mit welchen Maßnahmen kann sich die Bundesregierung noch effektiver für die Rechte und die Präsenz queerer Menschen weltweit einsetzen? (SPD)

Der Kampf für und die Realisierung von LSBTI-Rechten weltweit hängt zu einem erheblichen Teil auch mit dem Engagement von zivilgesellschaftlichen Akteuren in den jeweiligen Ländern zusammen. Auch das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung betont die Bedeutung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft. Gleichzeitig gibt es auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure mit Queer-feindlichen Tendenzen. Wie bewerten Sie die Bedeutung vom zivilgesellschaftlichen Engagement weltweit für die Realisierung und Durchsetzung von LSBTI-Rechten? (SPD)

Gefährdung von LGBTIQ-Rechten weltweit

Die massive Einschränkung der Menschenrechte in Russland geht mit einer homophoben Gesetzgebung einher, zuletzt im Dezember 2022. Mit welchen Zielen und mit welchen Mitteln über die Gesetzgebung hinaus verfolgt Präsident Putin die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen in Russland und verfolgt er mit diesem Vorgehen eine außenpolitische Strategie und mit welchem Ziel? (CDU/CSU)

Weltweit werden die Menschenrechte queerer Personen von international vernetzten rechtskonservativen, religiös-extremistischen und antifeministischen Bewegungen angegriffen, um progressive Bewegungen zu spalten und emanzipatorische Entwicklungen zu stoppen. Insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung von trans Personen steht aktuell im medialen und politischen Diskurs im Vordergrund dieser koordinierten Angriffe. Welche finanziellen Vernetzungen und gesellschaftspolitischen Interessen bestimmen die Akteure der Anti-Gender-Bewegung von den USA über Lateinamerika bis nach Europa, inwiefern wirkt sich dieses transnationale Phänomen auch auf den öffentlichen Diskurs zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz in Deutschland aus und wie können politische Gegenstrategien und wirksame Narrative zur Stärkung der Menschenrechte von LSBTI konkret aussehen? (BÜNDNIS 90/Die Grünen)



Regierungen und andere Akteure in und außerhalb Europas bedienen sich rekurrierender Narrative, Diskurse und Strategien, um gegen LSBTI zu mobilisieren und LSBTI-Feindlichkeit sowie damit einhergehende konkrete Maßnahmen, wie z. B. Gesetze zu deren Kriminalisierung und Diskriminierung, zu legitimieren. LSBTI werden beispielsweise als Bedrohung für 'traditionelle Werte', als Gefährdung für Kinder- und Jugendliche oder als „Ideologie“ des liberalen Westens dargestellt. Welcher Rhetorik bedient man sich genau zur Mobilmachung, auf welchen Mechanismus fußt diese und wie kann dem, z. B. auch im Rahmen internationaler Organisationen, effektiv entgegengewirkt werden? (FDP)

Was sind weltweit die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in Menschenrechtsverletzungen die LSBTI Menschen erfahren und welche Auswirkungen hat eine Kriminalisierung und wie werden Strafgesetze angewandt/umgesetzt? (DIE LINKE.)

Wie ist die (Menschenrechts-) Lage in Bezug auf sogenannte Konversionstherapien weltweit? (DIE LINKE.)

LGBTIQ-Rechte und Flucht

Noch immer ist in mindestens 67 Ländern Homosexualität strafbar, in sieben Ländern droht sogar die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen. Wird den Menschen, die aufgrund ihrer LGBTIQ-Zugehörigkeit staatlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Diskriminierungen in ihren Heimatländern durch die Flucht nach Deutschland entkommen konnten, insbesondere in der Zeit ihrer Ankunft angemessen Schutz gewährt, welche Probleme bestehen und müssen zu welchen Maßnahmen führen? (CDU/CSU)

In Ghana und Senegal werden LSBTI kriminalisiert, staatlich und gesellschaftlich diskriminiert, dort ist ein menschenwürdiges Leben als LSBTI unmöglich. Mit dem "Gesetzentwurf zur Förderung angemessener sexueller Menschenrechte und ghanaischer Familienwerte", der im Juni 2021 in das ghanaische Parlament eingebracht wurde, droht sich die Situation für LSBTI in Ghana weiter dramatisch zu verschlechtern. Ghana und Senegal gelten in Deutschland als „sichere Herkunftsstaaten“. Auch in Georgien, über dessen Eingruppierung als „sicherer Herkunftsstaat“ immer wieder diskutiert wird, nehmen Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTI in den vergangenen Jahren deutlich zu, wie Berichte der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarats darlegen. Wie bewerten Sie die Bedeutung der Lebensbedingungen von LSBTI im Herkunftsland für die Einstufung von Ländern als „sichere Herkunftsstaaten“, insbesondere im Hinblick auf die angeführten Staaten und welche politischen Konsequenzen und Schritte müssten Ihrer Auffassung nach daraus folgen? (BÜNDNIS 90/Die Grünen)



LGBTIQ-Rechte in Deutschland

Der Kampf gegen LSBTI-Feindlichkeit in Deutschland bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. 2022 war Deutschland auf der von ILGA Europe erstellten Rainbow-Europe-Rangliste mit insgesamt 49 Ländern nur auf Platz 15. Die neue Bundesregierung hat sich zum Schutz und zur Förderung von queerem Leben eine ambitionierte Agenda gesetzt und in diesem Zusammenhang u. a. den Nationalen Aktionsplan "Queer leben" beschlossen und eine Ergänzung des Grundgesetzes mit Blick auf Art. 3 durch die Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität ins Auge gefasst. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht besonders oder zusätzlich zu den Bemühungen der Bundesregierung notwendig, um LSBTI ein selbstbestimmtes, diskriminierungs- und angstfreies Leben in Deutschland zu ermöglichen? (FDP)

Differenzen in der LGBTIQ-Community

Sehen Sie eine Teilung der LGBTQIA - Community, in LGB und Andere, und wenn ja, warum? Hat das mit dem Anwachsen der geschlechtlichen Orientierungen und Identitäten zu tun? (AfD)

Was sagen Sie zur Spaltung der Transsexuellenszene, in der viele die Gender-Ideologie ablehnen und wenige sie lautstark befürworten? (AfD)



Einziger Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung: "LGBTIQ - Rechte weltweit"

Die Vorsitzende: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Sachverständige, verehrte Gäste, hiermit eröffne ich die 41. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und begrüße Sie herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema "LGBTIQ-Rechte weltweit". Herzlich begrüße ich zunächst unsere heutigen Sachverständigen:

Marlize Andre
Aktivistin

Dr. Dr. David Berger
Publizist

Philipp Braun
Mitglied des Bundesvorstands des LSVD, Lesben- und Schwulen Verband in Deutschland

Dr. Julia Ehrt
Geschäftsführerin der ILGA World, International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association

Fabian Grischkat
queerpolitischer Experte und Aktivist

Sarah Kohrt
Projektleitung der LGBTI-Plattform Menschenrechte, Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Mikhail Tumasov
Gründer der LGBT-Bewegung Avers und vormaliger Netzwerkdirektor des Russian LGBT-Network

Alexander Vogt
Bundesvorsitzender der LSU, Lesben und Schwule in der Union

Ich begrüße außerdem die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ausschüssen, die an unserer Sitzung teilnehmen. Außerdem begrüße ich sehr herzlich unsere Gäste auf der Tribüne und bitte darum, ab jetzt nicht mehr zu fotografieren, um die Anhörung nicht zu stören. Ich weise darauf hin, dass die Benutzung von Handys auf der Tribüne verboten ist. Vor allem die Besucherinnen und Besucher in der ersten Reihe auf der Tribüne bitte ich darauf zu achten, dass Ihnen keine Gegenstände nach unten in den Saal fallen. Die Anhörung ist öffentlich. Sie wird im Parlamentsfernsehen live übertragen. Ich begrüße daher herzlich die Zuschauenden an den Bildschirmen. Außerdem wird die Anhörung auch über die Mediathek auf der Webseite des Deutschen Bundestages abrufbar sein. Von der Sitzung wird zudem ein Wortprotokoll angefertigt, das später auch auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht wird. Dort wurden heute Vormittag auch die Stellungnahmen der Sachverständigen veröffentlicht. Den Mitgliedern des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie denen der eingeladenen Ausschüsse sind diese bereits vorab zugegangen. Wie üblich bei unseren Anhörungen, möchte ich Sie um Ihr Einverständnis bitten, dass Abgeordnete anderer Ausschüsse hier heute ein Rede- und Fragerecht wie die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe haben. Darauf, wer für Ihre Fraktionen fragt, müssen Sie sich untereinander einigen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Zum Ablauf der Anhörung: Die Anhörung soll nach dem Verfahren ablaufen, das die Obleute des Ausschusses am 06. April 2022 vereinbart haben. Danach haben die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge zunächst die Gelegenheit, ein Eingangsstatement von drei Minuten abzugeben. Daran schließt sich eine erste Frage- und Antwortrunde an, auf die weitere Runden folgen können, wenn es die Zeit erlaubt. In jeder der Fragerunden werden die Fraktionen in einer feststehenden Reihenfolge aufgerufen, die einerseits dem Stärkeverhältnis und andererseits dem Wechsel zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen entspricht. Das heißt, dass der Aufruf in der folgenden Reihenfolge erfolgt: SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, AfD,



FDP, Die Linke. Jede Fraktion hat pro Runde die Möglichkeit eine beliebige Zahl von Fragen an bis zu zwei Sachverständige zu stellen. Für die Fragen, die auch von mehreren Abgeordneten einer Fraktion gestellt werden können, steht ein Zeitkontingent von insgesamt zwei Minuten zur Verfügung. Die befragten Sachverständigen haben dann jeweils für ihre Antwort höchstens vier Minuten Redezeit. Die Fragen der Abgeordneten einer Fraktion und die Antworten der Sachverständigen folgen unmittelbar aufeinander. Am Ende der Anhörung haben die Sachverständigen in einer Schlussrunde noch einmal die Möglichkeit, sich in drei Minuten abschließend zu äußern. Die Redezeit wird Ihnen angezeigt. Ich sehe, Sie sind auch damit einverstanden. Wenn es keine Fragen mehr gibt, verfahren wir so. Ich bitte von unseren geladenen Sachverständigen zunächst Frau Marlize Andre, mit ihrem einleitenden Statement zu beginnen. Sie haben drei Minuten.

SVe Marlize Andre: Hallo. Guten Tag. Ich heiße Marlize Andre. Ich bin eine der drei Koordinatorinnen von Casa Kuà. Ich werde meinen Vortrag auf Englisch halten. Mitglieder des Parlaments, der Zivilgesellschaft und alle Anwesenden! Ich bin heute hier, um Ihnen von der Resilienz, der Hoffnung und den drängenden Nöten zu erzählen, die lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, queere und intersexuelle Menschen in Afrika und darüber hinaus bewegen. Begeben wir uns auf eine Reise, die das Ringen und die dringende Notwendigkeit von Veränderungen deutlich macht. In vielen Ländern weltweit, vor allem im Globalen Süden, bestehen im Kolonialismus verwurzelte Gesetze fort und verstetigen die Diskriminierung gegen queere Menschen. Diese Gesetze sind ein Relikt einer schmerzvollen Vergangenheit und werfen einen Schatten auf das Leben zahlloser Menschen, die einfach nur lieben und sich frei ausdrücken wollen. Wir dürfen die Augen nicht verschließen vor den in der Gesellschaft tief verankerten Vorurteilen und einer Gesetzgebung, durch die queere Communitys weltweit an den Rand gedrängt werden. Es ist an der Zeit, diese repressiven Systeme herauszufordern und für Reformen zugunsten einer Gesellschaft einzutreten, die geprägt ist von Diversität, Akzeptanz und Gleichstellung aller. Um uns dem Thema

Migration zu nähern, blicken wir einmal nach Europa und Amerika, wo viele queere Geflüchtete, die der Verfolgung in ihrem Heimatland entkommen wollen, Sicherheit und Akzeptanz suchen. Auf der Suche nach einem Ort, an dem sie sie selbst sein können, nehmen sie eine gefährliche Reise auf sich. Sie suchen nach Schutz und Verständnis und möchten frei leben, ohne Angst vor Vorurteilen oder Gewalt. Wir haben die Verantwortung, ihnen mit Rat und Tat beiseite zu stehen, damit sie sich erfolgreich integrieren können, und müssen den großen Mut anerkennen, den man braucht, um auf der Suche nach einem besseren Leben alles Vertraute, auch Freundinnen und Freunde, hinter sich zu lassen. Erlauben Sie mir, Ihnen einen Einblick in meine eigene Reise zu geben: Meine Tätigkeit im Gesundheitsbereich und als leidenschaftliche Aktivistin führte mich an einen Punkt, an dem Gesundheitswesen und Migration zusammentreffen. Ich erlebte aus erster Hand, welche Schwierigkeiten queere Menschen – zusätzlich zu den Herausforderungen durch ihre Vertreibung – haben, Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung zu erhalten. Diese Erfahrungen haben mich darin bestärkt, etwas gegen die systemische Diskriminierung zu unternehmen, die die Benachteiligung von transgender, intersexuellen und nicht-binären Menschen im Gesundheitswesen verstetigt. Deshalb bin ich stolz darauf, zu den Koordinatorinnen von Casa Kuà zu gehören. Wir sind eine an der Basis tätige NGO und wollen vor allem queeren Communitys und Personen, die besonders von Rassismus betroffen sind, den Zugang zu Gesundheitsversorgung erleichtern, denn das ist ein Problem in Deutschland. Angetrieben durch die Stärke der Community will Casa Kuà die Kluft zwischen konventionellen medizinischen Behandlungsmethoden überbrücken, und wir sind fest davon überzeugt, dass Gesundheitsversorgung kein Privileg sein sollte, sondern ein Grundrecht für alle, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder -präsentation. Gemeinsam können wir eine Zukunft gestalten, in der Inklusion und Respekt die Säulen unserer Gesellschaft sind. Abschließend rufe ich Sie auf, sich gemeinsam mit mir auf diese Reise des Wandels zu begeben. Lassen Sie uns nicht Zuschauer sein, sondern Verfechter des Fortschritts. Gemeinsam können wir Barrieren, die queere Menschen zurückhalten,



abbauen, damit ihre Träume und Ambitionen nicht mehr durch Diskriminierung behindert werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! Mögen unsere kollektiven Bemühungen den Weg eben für eine Zukunft, in der Liebe, Akzeptanz und Gleichheit triumphieren. Gemeinsam können wir die Narrative umschreiben, Geschichte für Geschichte. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wenn Sie bitte Ihr Mikro ausmachen würden. Danke schön. Als nächstes hat das Wort Herr Dr. Berger.

SV Dr. Dr. David Berger: Als promovierten Philosophen sei mir eingangs eine epistemologische Frage erlaubt - eine grundlegende Frage, die wir uns erst mal stellen müssen, wenn unsere ganzen Diskussionen überhaupt Sinn haben sollen. In dem Einladungstext des Ausschusses ist von LGBTQI die Rede, von queeren Menschen bei unseren Genossen von der SPD, von LSBTI sprechen Grüne und Union - auch hier friedlich vereint - und bei der AfD ist von LGBTIA die Rede. Und das, so mag der politisch überkorrekte Gay-Aktivist einwenden, obwohl die aktuelle Bezeichnung LGBTQIA 2+ heißt. Wenn ich jetzt ein Fragerecht hätte, würde ich die Members of Parliament, die Mitglieder des Bundestages fragen, ob sie wissen, was das 2+ am Ende bedeutet. Ich musste selber nachschauen, obwohl ich mich über zwei Jahre lang als Chefredakteur eines Homo-Magazins mit Homo-Fragen beschäftigt habe. Das meint "Two Spirit" und ist ein Neologismus für Angehörige indigener Völker Nordamerikas, eines Geschlechts, meist Männer, die die soziale Geschlechtsrolle "Gender" des anderen Geschlechts übernommen haben. Teilweise wird ihre Rolle als ein Fallbeispiel für ein 3. Geschlecht interpretiert. Wir haben also schon längst eine Erweiterung, wo wir auch solche dringend aktuellen Fälle, wenn es um Gewalt gegen Homosexuelle geht, in unser Buchstabenkürzel aufgenommen haben. Angesichts der Tatsache, dass der nationale Aktionsplan "Queer leben" der Bundesregierung sogar an unserer Verfassung röhrt und eine Ergänzung des Grundgesetzes mit Blick auf Artikel drei durch die Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität anzielt, wäre es schon interessant - und nicht nur für den

Verfassungsrechtler und Juristen -, zu wissen, was und wer da genau vor Benachteiligungen geschützt werden soll. Wenn das nicht klar ist am Anfang, macht so eine Forderung keinen wirklichen Sinn beziehungsweise kann sogar gefährlich sein. Was meines Erachtens vielen der hier zu Beratenden völlig unklar zu sein scheint, ist die Tatsache, dass diese Pauschalpakete zudem innerhalb der Gruppen, die man damit beschreiben will, mehr als problematisch sind. Häufig werden sie unter dem seltsamen, durch den mit antisemitischen Einschlägen der Queer Theorie der BTS-Propagandistin Judith Butler schwer belasteten Etikett "Queer" – übersetzt, gefälscht, sonderbar, eigenartig, fragwürdig, suspekt, verrückt oder eben auch pervers – zusammengefasst. Auf Butler geht auch die fatale Trennung zwischen Sex und Gender zurück, die ganz offensichtlich bei der geplanten Ablösung des transsexuellen Gesetzes durch das Selbstbestimmungsrecht-Gesetzes Pate stand. Dieses ist durch eine de facto Gleichstellung von transsexuellen Menschen, den sogenannten "Party-Transen" – ein Wort, das ich von einer Trans-Aktivistin in einem Interview übernommen habe –, nicht nur in höchstem Maße transfeindlich, sondern zeigt mit dem Motto: TransFrauen sind Frauen, außer es gibt Krieg, dann sind sie wieder Männer...

Die **Vorsitzende**: Denken Sie bitte daran, die Zeit ist vorbei.

SV Dr. Dr. David Berger: ...wie wenig ernst Ihnen das Problem echter Transsexualität ist.

Die **Vorsitzende**: Herr Braun bitte, Mitglied des Bundesvorstands des LSVD, des Lesben-Schwulenverbands in Deutschland. Sie haben das Wort, Herr Braun.

SV Philipp Braun: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Danke für die Möglichkeit, mich zur Situation in Deutschland, in Europa und der Welt zu äußern. In Deutschland begrüßen wir, dass es in den letzten Jahren Fortschritte gegeben hat. So etwa noch in der vorigen Regierung beim Verbot von Konversionstherapien und nun auch in der



Ampel-Regierung bei der Öffnung der Blutspende, bei der Verbesserung der Asylverfahren für Queer-Geflüchtete und beim Start des Aktionsplans "Queer leben". Weiterhin sehen sich aber queere Menschen in Deutschland Gewalt und auch staatlicher Diskriminierung ausgesetzt. So unter anderem durch die mangelhafte Anerkennung von Regenbogenfamilien und durch das immer noch geltende, aber verfassungswidrige Transsexuellen-Gesetz von 1980. In Europa gibt es laut dem Rainbow-Europe-Index rechtliche Fortschritte in vielen Ländern. Gleichzeitig gibt es auch einen Backlash insbesondere in Polen und Ungarn, der von Geldgeber/-innen der Anti-Gender-Bewegung aus Russland und den USA befeuert wird. Hier begrüßen wir ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung der Klage der EU-Kommission gegen das Anti-LSBTIQ-Propaganda-Gesetz angeschlossen hat, für das sich Ungarn das entsprechende russische Gesetz zum Vorbild genommen hat. Zur Situation in Russland wird sich insbesondere Mikhail Tumasov äußern. Die queere Community in Deutschland hat seit Beginn des Angriffs von Russland auf die Ukraine im Februar 2022 Geld für die Queere Nothilfe Ukraine gesammelt und unterstützt die Community vor Ort weiter. Slava Ukraini. Weltweit gibt es leider neben positiven Entwicklungen wie der Entkriminalisierung von Homosexualität in Indien [und] in vielen Ländern Entwicklungen, die uns große Sorgen machen. In Florida wird wie in Ungarn das russische Anti-LSBTIQ Propaganda Gesetz kopiert. Auch im Rahmen von globaler Vernetzung mit US-Evangelikalen werden in Ghana und Uganda drakonische Gesetze auf den Weg gebracht, die LSBTIQ, ja sogar den Einsatz für die Menschenrechte von LSBTIQ, kriminalisieren sollen. In Uganda liegt das Gesetz, das selbst die Todesstrafe vorsieht, wie Sie auch hier im Ausschuss kürzlich besprochen haben, beim Präsidenten zur finalen Unterschrift. In Afghanistan sind die Taliban dabei, queere Menschen systematisch aufzuspüren, zu foltern und zu ermorden. Ihnen droht ausnahmslos die physische Vernichtung. Weltweit stehen die Menschenrechte von LSBTIQ unter Druck. Umso mehr freuen wir uns, LSBTIQ-Aktivist/-innen aus über zehn Ländern als Zuhörer/-innen heute hier begrüßen zu dürfen: aus Ungarn, Russland und der Ukraine [*Beifall von der Tribüne*], aus Ghana,

Uganda und aus Afghanistan und auch aus dem Iran. Ihnen rufen wir zu: „Zan, Zendegi, Azadi“ - „Frauen, Leben, Freiheit!“ Danke. [*Beifall von der Tribüne*]

Die Vorsitzende: Ich bitte das Publikum, nicht zu klatschen bei der Sitzung. Vielen Dank. Das Wort hat Frau Dr. Julia Ehrt, Geschäftsführerin der ILGA World - International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association.

SVe Dr. Julia Ehrt: Vielen Dank Frau Alt. Sehr geehrte Abgeordnete, Gäste, Zivilgesellschaft. Vielen Dank für die Einladung, heute hier im Menschenrechtsausschuss zu Ihnen zu sprechen. Wie Sie erwähnt haben: Ich spreche als Geschäftsführerin der ILGA World. Diese ist der globale Dachverband von LSBT-Organisationen weltweit. Wir haben weltweit über 1.700 Mitgliedsorganisationen in 169 Ländern. Kernaufgabe des Dachverbands ist die Sichtbarmachung und Dokumentierung von Menschenrechtsverletzungen an Menschen diverser sexueller Orientierungen, Geschlechtsidentitäten, Geschlechtsausdrücken und Geschlechtsmerkmalen sowie das Eintreten für die Rechte von LSBTI Personen weltweit. Unsere Stellungnahme ist die schriftliche Zusammenfassung von über 1000 Seiten an Berichten und Veröffentlichungen von ILGA World aus den letzten Jahren. Sie verstehen, dass es mir nicht möglich ist, das in drei Minuten zusammenzufassen. Ich fokussiere mein Eingangsstatement deshalb auf den Einfluss von Kriminalisierung auf LSBTI Menschen. Eine kleine Anmerkung: Ich würde sagen, angesichts der gravierenden Menschenrechtsverletzungen von LSBTI Menschen weltweit, ist es geradezu obszön, die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Diskussion heute hier zu stellen, Herr Berger. Immerhin sind wir im Menschenrechtsausschuss. Bei der Kriminalisierung sind einige Punkte zentral: Über 60 Länder kriminalisieren LSBTI-Menschen und tun es auf unterschiedlichste Weise. Die Strafen reichen von Geldstrafen, über körperliche Züchtigung, bis hin zu Haftstrafen von einigen Monaten bis zu 10 Jahren. Einige Länder verhängen die Todesstrafe, einige wenige vollstrecken sie regelmäßig. Grundsätzlich kriminalisiert Strafrecht eigentlich Handlungen -



und wenn man die Gesetze liest, werden formal gleichgeschlechtliche einvernehmliche Handlungen von Erwachsenen kriminalisiert. Eine Analyse von ILGA World von über 900 Fällen von Kriminalisierung weltweit der letzten zehn Jahren hat aber gezeigt, dass es andere Muster gibt, die auf Grundlage der Identität kriminalisieren. Zu diesen Mustern zählt unter anderem, dass der Geschlechtsausdruck der Opfer in vielen Fällen bei der Strafverfolgung eine Rolle spielt. Das heißt auch, dass binäre und essentialistische Vorstellungen von Geschlecht transgeschlechtlich- und nicht binäre Menschen anfällig machen für Kriminalisierung, obwohl es eigentlich um sexuelle Handlungen geht. In der Kriminalisierung spielen auch die Medien eine wichtige Rolle in den Staaten, kriminalisierende Bestimmungen durchzusetzen. Und meine beiden letzten Punkte zu der Analyse der 900 Fälle sind, dass Polizei-Missbrauch und Misshandlung von Festgenommenen in fast allen dokumentierten Fällen in der Strafverfolgung auftreten, und zu guter Letzt, dass der wirtschaftliche Status einer Person eine Schlüsselrolle in der Umgehung der Strafverfolgung spielt. Das heißt, arme LSBTI-Menschen werden stärker und heftiger bestraft und kriminalisiert, als reiche. Um es einfach zu sagen: Kriminalisierung hat einen großen Einfluss auf das Leben und die Selbstorganisation von LSBTI-Menschen. Und der Grund dafür ist, dass, wenn der Staat eine Personengruppe kriminalisiert oder diskriminiert, er implizit gesellschaftliche Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI-Menschen legitimiert, und das hat Einfluss auf alle Bereiche des Lebens von LSBTI-Menschen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Dr. Ehrt. Jetzt hat das Wort Fabian Grischkat, queerpolitischer Experte und Aktivist.

SV Fabian Grischkat: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, Aktivist/-innen. Mein Name ist Fabian Grischkat, ich bin 22 Jahre alt, bisexuell und setze mich seit meiner Jugend für die Rechte der queeren Community ein. Meine Generation musste in den vergangenen Jahren eine Resilienz entwickeln gegen multiple Krisen wie die Klimakrise, die Corona-Pandemie oder auch die Inflation. Man könnte meinen, dass

ein großer Teil der jungen Generation mit Blick auf negative Nachrichten abgehärtet sei. Und doch ist die globale Zunahme queerfeindlicher, antifeministischer und rechtspopulistischer Bewegungen für uns sehr besorgniserregend. Zunächst möchte ich festhalten, dass der Hass gegen queere Menschen nicht naturgegeben ist. Das Wachstum international vernetzter, queerfeindlicher Gruppierungen geschieht nicht zufällig, sondern wird seit Jahren koordiniert. Die Anti-Gender-Bewegungen verfolgt global eine gezielte Finanzierungsstrategie, die vor rechtsextremen Denkfabriken und korrupten Oligarchen keinen Halt macht. Sie ist finanziell deutlich besser aufgestellt, als queere und menschenrechtsfördernde Organisationen. Ich möchte Ihnen hier zwei Beispiele nennen: 2018 publizierte das EPF einen Bericht über die Agenda Europe, einem Netzwerk, das explizit versucht, die Rechte der queeren Community einzuschränken. Das private Vermögen potenzieller Geldgeber in dieser Agenda beläuft sich auf über 7 Milliarden US Dollar. Ein weiterer Bericht von 2021 zeigt, dass zwischen 2009 und 2018 707,2 Millionen US-Dollar an 54 europäische Anti-Gender-Organisation überwiesen wurden. Der Bericht zeigt auch, dass sich zwischen 2009 und 2018 die jährliche Finanzierung vervierfachte. Ich selbst konnte die Folgen dieser Kampagnen im vergangenen Jahr in Serbien erleben, als ich dort an der Europe Pride teilnahm. Vorab gab es große Demonstrationen, die ein Verbot der Parade forderten. Angeführt wurden diese von der russischen Biker-Vereinigung Nacht-Wölfe, die vom russischen Militärgeheimdienst GRU unterstützt wurde. Trotz hohem Polizeiaufgebot kam es während der Parade zu Eier- und Steinwürfen. Vermummte Gegendemonstrant/-innen versuchten gewaltvoll, die Sicherheitszäune zu durchqueren und nach der Parade wurden queere Menschen auf ihrem Heimweg attackiert. Doch wir müssen nicht erst nach Serbien schauen, um solch spürbare Effekte zu beobachten. Diskriminierende Äußerungen aus der Gruppe trans-ausschließender Radikal-Feminist/-innen und der Neuen Rechten haben den Diskurs in Deutschland zum Selbstbestimmungsgesetz soweit verschoben, dass letztendlich das Justizministerium sich transfeindlicher Narrative bediente und den ursprünglichen Gesetzentwurf radikal änderte.



Um diese queerfeindlichen Entwicklungen zu bremsen, stelle ich bereits zu Beginn folgende Forderung auf: Zum einen muss die Datenerfassung queerfeindlicher Akteur/-innen ausgebaut werden, und es muss kontrolliert werden, ob diese institutionelle Finanzierung erhalten. Zum anderen müssen queere, intersektionale Förderprogramme und deren langfristige Finanzierung gestärkt und ausgeweitet werden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Das Wort hat Frau Sarah Kohrt, Projektleitung der LGBTI-Plattform Menschenrechte, Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

SVe Sarah Kohrt: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder. Vielen Dank für die Einladung. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist die Menschenrechtsstiftung des LSVD. Sie ist benannt nach Fannyann Eddy, einer lesbischen Aktivistin aus Sierra Leone, Gründerin der Coalition of African Lesbians und sie ist benannt nach Magnus Hirschfeld, Sozialdemokrat, Protagonist der Bewegung zur Entkriminalisierung von Homosexualität und für die Anerkennung geschlechtlicher Zwischenstufen. Die Menschenrechte wurden immer von Entrechteten erkämpft und dieser Kampf kam, dafür stehen Fannyann Eddy und Magnus Hirschfeld, aus der Zivilgesellschaft. So war es auch mit dem LSBTI-Inklusions-Konzept der Bundesregierung. 2012 wurde es von der Yogyakarta-Allianz und anderen gefordert, 2021 vom Kabinett verabschiedet. Die feministischen Leitlinien für Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit basieren auch auf diesem Konzept. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung begrüßt diese Leitlinien ausdrücklich. Sie müssen jetzt auf allen Ebenen in politisches Handeln übersetzt werden. Drei Hauptaspekte zur Umsetzung möchte ich nennen: Erstens, es braucht eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Partnerländern. Zweitens, eine postkolonial informierte Praxis ist nötig, das heißt eine Auseinandersetzung mit der Kolonial- und Missionsgeschichte. Drittens: Das Konzept muss finanziell unterlegt werden, denn das ist bisher nicht der Fall. Die Umsetzung sollte dem Prinzip folgen: "Do no harm, but do something." Auch unter schwierigsten Bedingungen lässt sich immer

etwas tun. Konkret fordern wir mehr und bessere Projekte für LSBTIQ und eine Reform der Förderbedingungen. Und bitte lassen Sie sich nicht erzählen, dass ausgerechnet der Kampf um die Menschenrechte von LSBTIQ oder für Frauenrechte Teil einer unterdrückerischen westlichen Agenda sei. Nein! Die Forderung, als gleichwertiger Mensch mit vollen Rechten anerkannt zu werden – unabhängig von der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität – kommt aus allen Regionen und Ländern der Welt. Zum Beispiel Indien: Dort haben sich örtliche Gruppen über Jahrzehnte dafür eingesetzt, dass das Kolonial-Strafrecht abgeschafft wird. 2018 hat der indische Supreme Court es getan. Zum Beispiel Botswana: Dort haben LSBTIQ Organisationen zusammen mit Freund/-innen und Angehörigen erfolgreich dafür gearbeitet, die gesellschaftliche Haltung gegenüber LSBTIQ zu verbessern, und Sie haben durch strategische Prozessführung erst die Erlaubnis zur Registrierung und dann die Entkriminalisierung erreicht. LSBTI-Rechte sind Menschenrechte – immer! Angesichts von weltweiter Diskriminierung, Ausgrenzung und Kriminalisierung von homosexuellen, bisexuellen, Trans- und Inter-Personen müssen wir gemeinsam wachsam sein und international solidarisch. Danke.

Die Vorsitzende: Ich danke Ihnen. Das Wort hat Herr Mikhail Tumasov Gründer der LGBT-Bewegung Avers und vormaliger Netzwerkdirektor des Russian LGBT Network.

SV Mikhail Tumasov: Sehr geehrte Kolleg/-innen, Danke sehr für die Einladung. Eine Regierung, die die Würde eines jeden Menschen nicht respektiert, wird auch das Leben an sich als Grundrecht nicht akzeptieren – wie wir am Beispiel Russland sehen können, das nach einem langen Krieg gegen die Menschenrechte im eigenen Land, den blutigen Krieg gegen die Ukraine begonnen hat. Die politischen Ambitionen des derzeitigen Regimes gehen über die LGBT-Feindlichkeit hinaus und umfassen ein breiteres Spektrum an Zielen: Regionale Dominanz, Machtprojektion und die Verfolgung eigener Interessen. Es ist wichtig, die Vielschichtigkeit der russischen Außenpolitik zu



berücksichtigen und ihren Einfluss nicht nur einem Aspekt wie die LGBTIQ-Feindlichkeit zuzuschreiben. Aber Homophobie ist ein effektives, ein einfaches Instrument zur Erreichung dieser Ziele. Mit der Verabschiedung des sogenannten Anti-Homosexuellen-Propaganda-Gesetzes hat Russland Raum für einen Krieg gegen die LGBTIQ Community gegebenen. Das Gesetz, genau wie sein Vorgänger gesetz, wurde nicht nur beschlossen, um die russische Gesellschaft vor den angeblich negativen Auswirkungen der liberalen oder westlichen Werte zu schützen, sondern hat effektiv LGBTI-feindliche Gewalt und Hassverbrechen gegen sexuellen Minderheiten geschürt. Es ist wichtig, dass das russische Anti-Homosexuellen-Propaganda-Gesetz nur eine Herausforderung darstellt, denen sich die LGBT-Gemeinschaft im Land gegenüber sieht. Durch die Förderung der Anti-LGBT-Einstellungen stellt sich Russland mithilfe staatlicher Mittel der christlich-orthodoxen Kirche, der sogenannten Russischen Häuser als kulturelle Zentren in verschiedenen Ländern und mit vielen anderen weniger öffentlichen Mitteln auf die Seite konservativer Ideologen und findet eine gemeinsame Basis mit gleichgesinnten Personen oder Gruppen, insbesondere in Regionen, in denen solche Ansichten vorherrschen. Diese Strategie ermöglicht es Russland, Allianzen zu knüpfen und zu pflegen, Einfluss auszuüben und seine politischen und geopolitischen Interessen durchzusetzen. Dies wird von der Mehrheit der von Menschenrechts-Aktivist/-innen und -organisationen verurteilt. Das ist die Art und Weise, wie es funktioniert. Und wir kennen es aus der Vergangenheit und leider auch aus der Gegenwart als eine Tatsache der Entmenschlichung, die der Gesellschaft, die mit dem Mangel an Pluralismus, Meinungs- und Versammlungsfreiheit einhergeht.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, wenn Sie bitte Ihr Mikro ausmachen. Das Wort hat Alexander Vogt, Bundesvorsitzender der LSU, Lesben und Schwule in der Union.

SV Alexander Vogt: Frau Vorsitzende, verehrte Abgeordnete, liebe Freundinnen und Freunde. Zunächst einmal an Sie, herzlichen Dank, dass Sie

das heute ermöglichen. Vielleicht ist es Ihnen nicht bewusst. Aber mit dieser Veranstaltung hat der Bundestag international und in der Community wieder sehr große Aufmerksamkeit, positive Aufmerksamkeit bekommen. Dafür einen herzlichen Dank. Wenn man die Frage stellt, Herr Berger, ob diese Diskussion Sinn macht, dann sage ich als Pragmatiker und Mensch: Ich sehe Menschen in Not, denen geholfen werden muss. Und dann müssen wir nicht nur diskutieren, sondern hinterher auch zur Handlung kommen. Ich möchte das Schlaglicht auf eine etwas kleinere Ebene lenken, auf das Lokale, auf das Menschliche. Zu den großen Themenblöcken haben wir schon was gehört. Was ist mit den Menschen, die zu uns kommen? Was sind erst mal konkret die Probleme, denen sie hier gegenüber stehen. Warum kommen sie überhaupt zu uns? Fangt ich vielleicht mal damit an: Versuchen Sie, sich in einen Menschen hinein zu versetzen, der sich hier um Asyl bewirbt. Was für Probleme hat der? Es fängt schon damit an, dass Sie bei der ersten Anhörung, Ihren Gesprächspartner davon überzeugen müssen, dass Sie schwul, lesbisch, bi, trans oder inter sind. Die Hürde ist eine der Größten. Da sind natürlich die Sprachbarrieren. Wir reden über viele Dinge wie selbstverständlich und nutzen auch Vokabeln wie homosexuell oder schwul, lesbisch - das sind oft Vokabeln, die in anderen Sprachen oder Kulturen gar nicht so geläufig sind oder nicht verwendet werden. Da muss man erstmal ein gemeinsames Verständnis schaffen: Worüber redet man hier? Man darf nicht vergessen: Vielen dieser Menschen fällt es gar nicht so leicht, es sofort vor einer anderen Behörde zuzugeben, weil sie mit den Behörden in ihrem Heimatland nicht unbedingt die besten Erfahrungen gemacht haben. Gut, wenn Sie es einmal geschafft haben, diese Hürde zu nehmen, dann ist die Bleibeperspektive in der Regel recht gut. Aber dann kommt die Einweisung in eine Asylbewerberunterkunft und da gehen die Probleme weiter. Denn Sie können sich vorstellen, dass da die Menschen, die dort auch untergebracht sind, nicht unbedingt liberaler oder fortschrittlicher denken, als die anderen Menschen in Ihrem Heimatland. Die fliehen dort zwar auch vor Repressalien, aber anderer Art, und die sind deswegen nicht offener gegenüber LSBTIQ. Vielerorts in Deutschland gibt es mittlerweile viele Anlaufstellen. Das erste Haus



seiner Art ist meines Wissens in Nürnberg eröffnet worden, vor Jahren. Bei uns in Frankfurt ist es das Safe Haus. Ähnliche Einrichtungen gibt es auch in anderen Städten - mittlerweile immer mehr, dennoch nicht genug. Ich will nur ein paar Zahlen aus Frankfurt nennen, um das mal anschaulich zu machen. Wir haben in Frankfurt 31 Plätze in dem Haus. Wir fingen 2018 mit 20 Plätzen an. Mittlerweile, nach dem Umzug [hat sich die Zahl] auf 31 Plätze erhöht. Und die sind immer ausgebucht. Es gibt eine Warteliste. Ich sprach noch mit einem Kollegen vorhin und fragte nach der Länge der Liste und er sagte nur: Wir könnten 50 oder 150 Plätze haben und wir hätten immer noch eine Warteliste. Ich kenne das Haus und ich muss sagen, jedes Mal bin ich begeistert über die Menschen, die da sind. Es tut gut, zu sehen, mit welcher Motivation sie versuchen, sich zu integrieren. Sie lernen die Sprache schneller.

Die **Vorsitzende**: Denken Sie bitte an die Zeit?

SV Alexander Vogt: Ja. Mein Tipp: Wenn es in Ihrem Wahlkreis so eine Unterkunft gibt, setzen Sie sich mit den Personen in Verbindung und schauen Sie sich das an - es lohnt sich. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir steigen jetzt in die Fragerunde ein. Die ersten Fragen stellt Herr Droßmann, bitte schön.

Abg. Falko Droßmann (SPD): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher. Zuerst einmal: Ganz toll, dass Sie alle da sind, dass so viele da sind. Das macht mich und uns im Ausschuss stolz, dass unsere Obleute und die Vorsitzende offenbar das richtige Thema als Schwerpunktthema für dieses erste Halbjahr gewählt haben. Deshalb mein Dank an die Vorsitzende und an die Obleute. Ich bedanke mich aber auch ganz ausdrücklich bei allen Sachverständigen. Wie das Herr Braun vom LSVD gesagt hat: Die Community, ja, die queeren Menschen auf dieser Welt stehen unter Druck und der Druck nimmt zu, überall auf der Welt und wird nicht weniger. Deshalb ist es so wichtig, dass wir heute diese Anhörung durchführen. Ihre Stellungnahmen waren von hoher Qualität und

haben auch tatsächlich meinen und unseren Horizont erweitern können. Nicht alle Stellungnahmen - ich muss es leider sagen, Herr Berger - Ihre Stellungnahme ist nicht nur sehr kurz, sondern auch intellektuell ausgesprochen überschaubar. Wir sind sonst Frau Steinbach gewohnt. Das ist die schlechteste Stellungnahme, die jemals einem Ausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt worden ist, möchte ich Ihnen mitgeben. Da ich nur sehr wenig Zeit habe, Frau Vorsitzende, will ich direkt zu den Fragen kommen und möchte mit Frau Kohrt beginnen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme und auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme von einer LGBTIQ-inklusiven Außen- und Entwicklungspolitik gesprochen und geschrieben. Wie muss Ihrer Ansicht nach die Bundesregierung in diesem Punkt nachsteuern? Weil sie das eigentlich alles beschlossen und sich dazu bekannt hat, das genau so inklusiv zu machen. Und meine nächste Frage – ich hoffe es ist ok, wenn ich Sie auf Deutsch stelle – meine nächste Frage an Frau Andre: Sie haben ein interessantes Thema angesprochen, das der health care, der queeren Gesundheit. Da würde mich interessieren, was beim Thema Gesundheit von queeren Menschen Ihrer Meinung nach besonders wichtig ist? Was kann die Bundesregierung tun? Oder was kann der Deutsche Bundestag tun, um eine Situation, wie auch immer sie ist, zu verbessern. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Sie können direkt antworten, Frau Kohrt.

SV Sarah Kohrt: Vielen Dank für die Frage.

Die **Vorsitzende**: Wenn Sie bitte näher an das Mikro gehen könnten. Die Zuschauer hören Sie schlecht.

SV Sarah Kohrt: Vielen Dank für die Frage. Deutschland ist eines der wichtigsten Geberländer weltweit und hat damit eine große Verantwortung. Doch LSBTI-inklusive Menschenrechtsarbeit ist für Deutschland bislang nur ein Randthema. Die Niederlande, Schweden und Norwegen als kleine Länder machen schon seit Jahren vor, wie eine gezielte Entwicklungszusammenarbeit und



Außenpolitik für sexuelle und geschlechtliche Minderheiten aussehen kann. Wir brauchen jetzt ein Umsetzungsvorhaben für die deutsche LSBTI-Inklusionsstrategie und ein Monitoring gemeinsam mit der Zivilgesellschaft. Das heißt, zuallererst braucht es mehr Geld. Worauf kommt es noch an? Da möchte ich drei Punkte nennen. Wir müssen konzeptionell besser aufgestellt sein. Das heißt, es braucht eine qualitativ hochwertige Entwicklungszusammenarbeit. Dazu schlagen wir vor, einen Fonds für Menschenrechtsverteidiger/-innen einzurichten, einen Fonds beim Entwicklungsministerium für die Unterstützung kleiner Projekte einzurichten, humanitäre Visa in größerer Zahl zur Verfügung zu stellen und Kontingente für Flüchtende mit einer Arbeitserlaubnis, mehr gute Initiativen wie die, die es schon gibt – wie die Elisabeth-Selbert-Initiative oder "Parlementarier schützen Parlamentarier". Zweitens, brauchen wir dringend eine - so technisch das auch klingt - Reform der Förderbedingungen. Diese sind zu komplex und zu bürokratisch, und der Eigenanteil ist zu hoch. Langfristige Förderung sollte möglich werden und Co-Funding. Das heißt, auch institutionelle Förderung gegenüber der kurzzeitig begrenzten monothematischen Projektförderung sollte erwogen werden. Auch mit nicht registrierten Gruppen muss gearbeitet werden können. Das ist ein ganz besonders wichtiges Thema für Selbstvertretungen von queeren Menschen im globalen Süden. Wir brauchen drittens, das wird Sie vielleicht überraschen, mehr Forschung. Das BMZ soll, so unsere Forderung der Yogyakarta-Allianz, ein Sonderprogramm Kulturen und Kolonialismus starten, mit dem Organisationen in den Partnerländern gefördert werden, welche die Tradition von regionalen Homosexualitäten- und Geschlechtergeschichten dokumentieren. Außerdem ist es ganz wichtig, internationale Allianzen zu bilden. Deutschland macht das schon. Wir können es nur ermutigen, das noch viel stärker zu tun, und zwar auf allen Ebenen und jeweils, wann immer möglich, die menschenrechtliche Dimension dieser Thematik geltend zu machen, klar zu machen bei der UN, im Europarat, in der EU und in allen multilateralen Foren wie auch der Equal Rights Coalition, wo Deutschland jetzt kürzlich den Vorsitz übernommen hat. Außerdem muss der Parlamentarier/-innen-Austausch zu diesem

Thema verstärkt werden. Und ich möchte eine spezielle Anregung formulieren: Dass Sie sich intensiver mit den Niederlanden, Schweden, Norwegen und Kanada über das Mainstreaming von LSBTIQ-Menschenrechten austauschen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Andre bitte.

SVe Marlize Andre: Danke für die Frage. Wenn es um die Gesundheit von queeren Menschen geht, gibt es mehrere wichtige Aspekte zu beachten. Die Bundesregierung kann dabei eine bedeutende Rolle spielen, um die Situation für diese Menschen zu verbessern. Der Bundestag kann Folgendes tun: Erst einmal die Forderung einer LSBTIQ+ inklusiven Gesundheitspolitik. Es ist wichtig, dass die Regierung sich für Politiken einsetzt, die die Rechte von queeren Menschen schützen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsdiensten gewährleisten. Bereitstellung umfassender Aufklärung und Schulung der Gesundheitsfachkräfte im Gesundheitsbereich und, über die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen von LSBTIQ+ Personen zu informieren, ist entscheidend. Das umfasst auch die Sensibilisierung auf geschlechtsalternative Behandlung sowie die Sensibilisierung und den Support von LSBTIQ+freundlichen Gesundheitseinrichtungen. Der Bundestag kann dazu ermutigen, Gesundheitseinrichtungen zu schaffen, die sicher, einladend und mit dem Wissen über die Bedürfnisse von LSBTIQ+ Patient/-innen ausgestattet sind. Diese Einrichtungen sollten Mitarbeitende haben, die in LSBTIQ+ gesundheitlichen Themen geschult sind. Zusätzlich sollte der Bundestag auch die Finanzierung von Forschungsprojekten im Bereich der Transgesundheit ermöglichen. Durch zusätzliche Mittel können wichtige Studien und Untersuchungen durchgeführt werden, um das Verständnis für die Gesundheitsbedürfnisse von Transpersonen zu erweitern und für entsprechende Behandlungsansätze zu entwickeln. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, das Wort hat Herr Abraham.



Abg. Knut Abraham (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Stellungnahmen und für die Einleitung. Ich habe eine Frage an Herrn Tumasov, das machen wir auf Deutsch? Wird das auf Englisch übersetzt oder in welche Sprache? ... Es wird übersetzt, dann mache ich auf Deutsch weiter. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der russische Präsident beabsichtigt, Allianzen gegen Menschenrechte, insbesondere Allianzen gegen LGBTIQ-Rechte, zu knüpfen. Wie weit ist er damit fortgeschritten? Da stehen ja, ich zitiere, insbesondere islamischen Staaten im Verdacht, sozusagen um Sympathisanten sein zu können. Ich nehme den Konjunktiv. In wieweit ist dieses Vorgehen erfolgreich gewesen? Und zur Lage in Russland: Gibt es organisierte Gruppen? Haben die ein inneres Leben? Wie gestaltet sich der Kontakt von Ihnen im Exil zu diesen Gruppen in Russland? Und ein letzter Punkt: Wie ist der Prozess eigentlich in der russischen Gesellschaft? Wir haben gerade im Vorgespräch unter Kollegen im Ausschuss noch mal Revue passieren lassen, wie der Prozess hier in Deutschland war. Gibt es eine wachsende Akzeptanz für diese Themen und Menschen? Oder wie ist die Lage?

SV Mikhail Tumasov: Vielen Dank für die Fragen, die ich versuchen will zu beantworten. Das ist in Ordnung. Wenn ich etwas vergesse, erinnern Sie mich einfach daran. Also. Vielen Dank. Was zunächst einmal den Erfolg von Herrn Putin betrifft, wo würde ich sagen, dass er, glaube ich, leider ziemlich erfolgreich ist. Und es geht nicht nur um die Werte des Islams. Ich würde auch sagen, Homophobie ist kein islamischer Wert. Wenn wir der Theologie der Religion auf den Grund gehen, sehen wir eine ziemliche Ähnlichkeit mit dem Christentum, da beispielsweise die russisch-orthodoxe Kirche Homosexualität zur Sünde erklärt. Und es gab auch eine Menge gegen LGBTQI+-Menschen gerichtete Artikel und Vorträge mit Hassreden. Sie riefen einfach dazu auf, uns zu schlagen. In Zeitungen. In den Medien. Im Fernsehen – Staatsfernsehen. Also hatten wir einige Veranstaltungen, um damit fertig zu werden. Und ja, warum sage ich, er ist erfolgreich? Schauen Sie nur nach Ungarn. Nach Georgien – wir sagen, dass

Georgien sehr sicher ist. Nein, vor allem hat Russland ja erst vor einer Woche die Flugverbindungen wiederhergestellt. Und leider hat die Regierung, die örtliche Regierung, die georgische Regierung, überhaupt nichts dagegen. Und dann ist da zum Beispiel noch das Gesetz über ausländische Agenten in Georgien. Das ist auch eine Folge davon. Oder zum Beispiel Kirgisistan oder Usbekistan zum Beispiel, oder ich kenne Rumänien oder Lupin in Frankreich. Sie nutzen also verschiedene Wege. Manchmal bezahlt er für Veranstaltungen wie so genannte Familienforen, die nichts mit Familie zu tun haben, würde ich sagen. Und manchmal geht es über die christliche Religion, in Georgien etwa läuft das so. Es gibt also eine Menge Beispiele dafür. Und sogar hier in Deutschland, will ich Ihnen sagen, können Sie in meinem Bericht nachlesen, gibt es einige Leute, die einen Verein gegründet haben, und dahinter stehen Leute wie Alexey Komov. Das ist bekannt, es ist kein besonderes Geheimnis. Bei der Frage, wie wir mit den LGBTQI+-Menschen innerhalb Russlands zusammenarbeiten können, geht es nicht nur um LGBTQI+-Menschen oder -Aktivist*innen, es geht auch um Aktivist*innen, die die Menschenrechte verteidigen, würde ich sagen. Wir gehen fast vor wie Partisanen. Wir nutzen vertrauenswürdige Kommunikationsmittel. Es ist eng verbunden mit diesen Menschen oder Kommunikationsmitteln. Also ist es wie das Vorgehen von Partisanen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Lucks ist der nächste Fragesteller.

Abg. Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Frau Vorsitzende. Danke schön, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir gemeinsam diese öffentliche Anhörung auf den Weg gebracht haben. Danke, liebe Sachverständige, und vor allem: Danke, liebe Aktivist*innen, die uns heute auf der Tribüne bewohnen. Wir sitzen hier im Deutschen Bundestag in einem beheizten Raum, in einem sicheren Land, von wo aus wir uns Gedanken machen können. Viele von Ihnen wissen aus der Lebensrealität, wie die Lage ist, über die wir sprechen. Und Sie haben nicht aufgehört, sich



einzusetzen, sondern kämpfen von hier aus weiter. Und dafür auch von der Politik ganz herzlichen Dank. Das ist wirklich großartig. Und Ihnen gehört auch dieser Tag und Ihnen gehört diese Anhörung. In diese Anhörung gehören nicht die kruden Theorien, die von der neuen Rechten kommen. Weil LGBTIQ-Rechte Gradmesser einer Demokratie sind und weil wir auch aus unserem eigenen Land wissen, dass diese Rechte nicht immer selbstverständlich eingehalten werden – daraus folgt eine gewisse Verantwortung, insbesondere für den Schutz dieser Menschen einzutreten – würde ich gerne von Herrn Grischkat wissen, wenn wir über die asylpolitische Debatte in Europa reden: Wie blicken Sie nach Ihren Erfahrungen - insbesondere zum Beispiel in Serbien - als betroffener Aktivist auf den Stellenwert der Menschenrechte queerer Personen in aktuellen europäischen Asyldebatten? Und ich würde gerne ein weiteres Thema ansprechen, was auch schon angeklungen ist an mehreren Stellen, zum Beispiel bei Herrn Tumasov. Ich würde die Frage aber an der Stelle einmal an Herrn Braun richten wollen, und zwar: Wie bewerten Sie den Einfluss globaler, queerfeindlicher Gruppierungen auf den deutschen politischen Diskurs im Kontext aktueller Gesetzgebungsprozesse, insbesondere im Kontext des Gesetzgebungsprozesses zum Selbstbestimmungsgesetz?

Die Vorsitzende: Herr Grischkat, Sie können direkt antworten.

SV Fabian Grischkat: Vielen Dank, Herr Lucks, für die Frage. Ich möchte zuerst auf Serbien schauen. Seit 2014 wird Serbien als sicherer Herkunftsstaat eingestuft. Drei Jahre später erschien im "The Guardian" ein Artikel mit einer Umfrage, laut der 65 % der serbischen Bevölkerung der Ansicht sind, dass Homosexualität als Krankheit angesehen werden sollte. 78 % der Befragten waren der Meinung, dass öffentliche Darstellungen von Homosexualität unangemessen seien. Die Akzeptanz queerer Menschen gerät seit Jahren in Serbien ins Stocken. Es sind weder die Ehe für alle, noch eingetragene Partnerschaften gesetzlich zugelassen. Und das liegt nicht nur an der rechtsnationalen Regierung, sondern auch am

starken Einfluss der serbisch-orthodoxen Kirche. Wie eingangs erwähnt, spielt Russland eine Rolle, zum Beispiel bei den Gegendemonstrationen der Europe Pride 2022 in Serbien. Auch wie bereits erwähnt, war ich selbst letztes Jahr vor Ort. Am Tag der Parade kann es zu über 80 Festnahmen. Eine Gruppe queerer Menschen wurde auf dem Rückweg zu ihrem Hotel angegriffen. Und wenige Meter neben meinem Hotel war ein durchgestrichener LGBT-Schriftzug. Eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ist also unter Berücksichtigung der Lebensrealität queerer Menschen in Serbien nicht akzeptabel. Aktuell dreht sich die Diskussion aber weniger um Serbien, sondern mehr um Georgien und Moldau. Deswegen schauen wir uns die eher an. In Georgien beobachten wir ähnlich wie in Serbien einen großen Einfluss Russlands. Ein Bericht des IPRH dokumentierte eine sich zunehmend verschlechternde Lage für queere Menschen in Georgien. Die Angriffe auf Aktivist/-innen und Journalist/-innen, zum Beispiel während der „March for Dignity“ am 5. Juli 2021, zeigen, dass die georgischen Behörden keine ausreichenden Maßnahmen ergreifen, um queere Menschen zu schützen. Moldau - same problem here: Russland hat großen Einfluss auf das Land. Besonders die größte Glaubensgemeinschaft in Moldau, die russisch-orthodoxe Kirche spielt dabei eine Rolle. Homosexualität ist zwar seit 1995 nicht mehr illegal, da ging es aber in Moldau weniger um ein menschenrechtliches Interesse, sondern mehr darum, Mitgliedstaat des Europarats zu werden. Weitere elementare Gesetze zur Stärkung queerer Rechte fehlen. In Moldau besteht keine gesetzliche Möglichkeit zur Eheschließung oder Registrierung einer Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare. Die staatliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen fehlt ebenfalls und die moldawische Regierung versuchte in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder, Pride-Veranstaltungen abzusagen. Viele mussten aufgrund massiver Gegenproteste und fehlenden Schutzes der Demonstrierenden abgesagt werden. Ich stelle deshalb in Frage, ob sich die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer an realen Änderungen der politischen Situation in diesen Ländern orientiert oder ob sie nicht eher instrumentalisiert wird, um die Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern schneller abzulehnen. Für die



queere Community - um das mit den Worten des LSVD zu zitieren - ist das ein Schlag ins Gesicht. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Braun.

SV Philipp Braun: Danke für die Frage. Wir haben in letzter Zeit beobachtet, dass viele von den Diskursen in anderen Ländern, hier in Deutschland ankommen. Beispiel ist auch, was wir jetzt in den letzten Wochen gesehen bei dem Thema hatten, ob allein die Tatsache, dass Menschen als Drag Queens auftreten, schon als Sexualisierung gewertet wird. Wir haben erlebt, dass auch Diskurse von den Feminist/-innen, die sich so nennen, die Transrechte verleugnen, was auch in Deutschland über Social Media thematisiert wird. Wir haben auch erlebt, dass zum Teil versucht wurde, eine Spaltung oder sowas in Deutschland zu suggerieren, obwohl das aus unserer Sicht sehr kleine Gruppen sind, die da auch über Social Media aktiv sind. Ich wollte aber auch mal als Beispiel aufbringen, dass das etwas ist, was in vielen Ländern passiert. Wir haben heute zum Beispiel Aktivist/-innen aus Pakistan hier. Pakistan galt lange Zeit, wie auch sonst in Südasien, als ein Land, das mit Homosexualität Probleme hat, wo das kriminalisiert ist, wo aber tatsächlich ein 3. Geschlecht Third Gender lange Zeit Teil der Kultur war und dann in Indien, in Pakistan, in anderen Ländern Gesetzgebungen geschaffen wurden. Jetzt erleben wir, dass dieser Diskurs von dem Anti-Gender-Movement in einem anderen Kontext - in Pakistan von sunnitischen Fundamentalisten - verwendet wird, die jetzt plötzlich sagen: das, was in dieser Kultur traditionell ist, ist gegen die Religion. Es gibt nur die Intergeschlechtlichkeit, die von Gott gegeben ist. Alles andere ist Sünde und damit stellt man sich gegen die Religion. Es wird dann genau mit diesen Diskursen versucht, selbst diese kleinen Erfolge wieder zurückzudrehen. Wir haben aber auch erlebt, dass Akteure aus Deutschland in Ungarn bei der Tagung von der Orbán-Regierung mit den evangelikalen und radikalen Rechten aus den USA, wo es Vernetzungen gibt, waren. Wir haben aber leider, das ist ja vorher schon erwähnt worden, auch mitbekommen, dass durch diese Diskussionen ein bisschen, was man im

Englischen Overtone Window nennt, etwas verschoben wurde. Deswegen wurden Themen in der Diskussion um das Selbstbestimmungsgesetz thematisiert, die aus unserer Sicht zum großen Teil sehr überzogen sind, obwohl diese Diskussionen auch in Deutschland Einfluss haben. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Braun, Sie haben das Wort.

Abg. Jürgen Braun (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an die Sachverständigen, die sich hier in der letzten Stunde geäußert haben, über viele interessante Punkte. Zunächst geht meine erste Frage an Herrn Grischkat und dann an Herrn Dr. Berger. Herr Grischkat, Sie sprachen von trans-exklusivem Radikal-Feminismus, den Sie offenbar ablehnen. Meinen Sie damit die traditionelle deutsche Frauenbewegung, repräsentiert unter anderem von Frau Alice Schwarzer? Ist das transexklusiver Radikal-Feminismus? Dann an Herrn Berger: Sie waren ja einige Jahre Professor im Vatikan. Sie sind dann zum Helden der deutschen Schwulenszene geworden, weil Sie sich als Professor im Vatikan geoutet haben. Sie waren mehrere Jahre Chefredakteur eines sehr bekannten Schwulen-Magazins. Herr Berger, wie beurteilen Sie die Entwicklung der Community, die immer so dargestellt wird. Das heißt immer „die Community“ weltweit. Ist das wirklich eine einheitliche Bewegung, eine einheitliche Szene, eine einheitliche Gruppierung? Gibt es nicht verschiedene Aspekte dort? Wie bewerten Sie das im Einzelnen, was es da an verschiedenen, auch widerstreitenden Strömungen gibt? Und ein letzter Punkt, den ich jetzt einleiten möchte, den möchte ich in der zweiten Runde noch vertiefen. Wir haben hier die sogenannte Ampel-Politik, die man nur noch als "sogenannt" bezeichnen kann, weil von Politik kaum eine Rede sein kann. Wenn dann mal was reinkommt, dann ist man jetzt einig nur beim Thema Geschlechtsumwandlung ab 14. Das macht man offenbar. Werden die Probleme von Kindern und Jugendlichen gelöst, wenn man ab 14 Jahre eine Geschlechtsumwandlung vollzieht?



Die Vorsitzende: Sie können gleich antworten.

SV Fabian Grischkat: Danke für die Frage. Ich tue mich schwer damit, konkret Personen zu benennen oder in einer gewissen Form auch outzurufen. In sozialen Netzwerken, wo ich auch sehr aktiv bin, kann man damit zwar medial großen Erfolg erzielen, aber bei einer öffentlichen Anhörung tue ich mich damit schwer. Aber um Ihre Frage kurz und knapp zu beantworten: Ja, Alice Schwarzer ist eine trans-exklusive Radikal-Feministin. Ihr Buch dient immer wieder als Vorlage – entgegen wissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse –, wenn es um Transdebatte geht. Um da aber auch noch mal darauf einzugehen: Judith Butler hat 2021 im "The Guardian" die transfeindliche Haltung von TERFS, also eben trans-exklusiven Radikal-Feminist/-innen, als faschistische Ideologie entlarvt, die eine Verbindung zwischen linken und rechten Inhalten vorgibt und sich so schnell verbreiten kann. Die Verbrüderung von trans-exklusiven Radikal-Feminist/-innen beobachten wir auch in anderen Teilen dieser Welt, wie zum Beispiel Arussi Unda und rechten politischen Kräften wie zum Beispiel der PAN-Partei in Mexiko. Das alles ist eine globale politische Strategie, die darauf abzielt, die progressiven Gegner/-innen zu spalten und zu schwächen. Ich glaube aber, Sie finden noch deutlich mehr Namen und Beispiele für trans-exklusive Radikal-Feminist/-innen. Ich bin sehr froh, dass dieses Thema hoffentlich heute nicht allzu viel Aufmerksamkeit bekommt und wir uns hier wirklich auf wichtige queere Debatten fokussieren können. Danke.

Die Vorsitzende: Herr Berger bitte.

SV Dr. Dr. David Berger: Zunächst mal möchte ich mich gegen den Vorwurf energisch wehren, dass ich gesagt hätte, die Diskussion hier würde keinen Sinn machen. Ich habe nur gesagt, sie soll auf ein vernünftiges Fundament gestellt werden, damit wir wissen, worüber wir reden. Bisher ist nach wie vor hier von Queer, von LGBTIQ usw. die Rede. Das ist doch das Mindeste, was man verlangen kann. So viel dazu. Dann zu der Frage der LGBTIQ oder queeren Community. Der

Community-Begriff wird gerne genutzt, um Zusammenhalt zu generieren. Dabei täuscht er darüber hinweg, dass die Zerrissenheit das gesamte Milieu der queeren Menschen prägt. Wir sehen, wie hier in polemischer Weise über Feminist/-innen gesprochen wird. Ich erinnere an die Zeiten, wo wir mit Feminist/-innen zusammen auf den Prides unterwegs waren, wie die für unsere Homo-Rechte mitgekämpft haben gegen § 175 – auch eine Alice Schwarzer. Von daher finde ich es schamlos, so über diese Menschen zu reden und sie als transphob zu bezeichnen, oder, wie das Judith Butler getan hat, als unwissenschaftlich abzutun. Eine Soziologin wirft den Biologen vor, unwissenschaftlich zu sein. Da sind wir wieder bei dem Punkt, wo irgendwelche Influencer/-innen „seins ist meins“ ins Mikrofon trällern und damit nur Ideologie von bestimmten Parteien unterstützen wollen und sagen: Ja, das ist aber Stand der Wissenschaft. „Die“ Wissenschaft gibt es gar nicht, sondern es gibt verschiedene Wissenschaften und verschiedene Ansichten. Deswegen macht unsere Debatte heute Sinn. Es macht keinen Sinn, wenn wir alle hier aus einer Tube tröten und uns alle einig sind, wie wichtig es wäre, queere Unterfangen finanziell zu unterstützen. Wer nicht in dieses vorgefertigte Stereotyp passt, der schwulen Männer, wie sich das die LSVD usw. vorstellen. Wer zum Beispiel Mitglied bei der Union oder der Lebensrechtsbewegung ist, wird oft systematisch ausgeschlossen, beleidigt, weggemobbt. Jüngstes Beispiel, und der Herr Vogt wird sicher darauf noch eingehen, wenn es um seine Partei geht, ist der Ausschluss der CSU aus dem CSD München. Die Begründung dafür, sie habe Kritik am Selbstbestimmungsgesetz und an der Frühsexualisierung von Kindern geübt. Das darf man offensichtlich nicht mehr, obwohl das meines Erachtens weit in den Bereich der Meinungsfreiheit gehört. Seit Jahren kommt es immer wieder zu solchen Ausschlüssen. Homosexuelle CDU-Politiker werden mit Ernst Röhm verglichen von diesen linken Aktivisten. Kurzum, eine kleine Gruppe linker Aktivisten nimmt alle Homosexuellen in Geiselhaft und entscheidet darüber, wer ein guter oder ein böser Schwuler oder eigentlich gar nicht schwul ist. Zur Not kommen dann Bundestagsabgeordnete und haben inhaltlich nicht mehr zu sagen, als „das ist die intellektuell schwächste Stellungnahme, die



ich hier gehört habe“, völlig inhaltslose Kritik. Da merkt man eben, man ist kein braves Schoßhündchen der Linken. Von daher gibt es keine Streicheleinheiten und kein Geld, sondern es gibt eins auf den Po. Ja kurz um. Wie gesagt, diese kleine Gruppe, das gilt übrigens auch für Lesben. Als die offen homosexuell lebende Jana Schneider, '22 zur Landesvorsitzenden der Jungen Alternative Thüringen gewählt wurde, veröffentlichte das über Jahre von Grünen finanziell unterstützte Portal queer.de Hass-Kommentare von queeren Online-Aktivisten: "unternögelt", "Kampf-Lesbe", "Göre", "Dumm", "geistesgestört", "kriegt keine Frau ab", "Hexenverbrennung keine schlechte Idee", "noch nicht richtig eingeritten worden", "Dachschaden", „Vollidiom“ „psychosomatische Probleme“, „Tittenjule“, „krankhaft“, „bildungs- und gehirnresistent“ – das habe ich so ähnlich von hier drüben zu hören bekommen – „nicht schwul, aber behindert“, „Mitläuferkind“ und „Verräterin“. Kurzum: Wenn die politische Richtung der Person nicht stimmt, zeigt man seine ganze gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf übelste und extrem gehässige Weise. Gegen Lesben, Frauen, in dem Fall gegen Behinderte. Wenn wir im Menschenrechtsausschuss sitzen, halte ich das nicht für ein nebensächliches Problem. Man muss kein Insider sein, um zu verstehen

Die Vorsitzende: Herr Dr. Berger, Ihre Redezeit ist vorbei.

SV Dr. Dr. David Berger: Ich bin gerade am Ende, den letzten Satz lassen Sie mich bitte auch noch sagen: Man muss kein Insider sein, um zu verstehen, dass sich diese Teilung noch einmal stark potenziert, wenn man die Regenbogenfahne statt mit sechs Farben mit elf Farben versieht.

Die Vorsitzende: Für die Fraktion der FDP erlaube ich mir in der ersten Runde die Fragen zu stellen. Meine ersten Fragen gehen an Herrn Braun. Sie haben es bereits erwähnt: Die EU-Kommission hat gegen Ungarns Informationsgesetz geklagt. Die Bundesregierung hat sich der Klage angeschlossen. Mich würde interessieren, wie vielversprechend diese Klage ist? Was erwarten

Sie von dieser Klage? Gibt es eine Signalwirkung? Werden weitere Klagen folgen und welche Gesetze, die die Rechte der LSBTI-Gemeinschaft einschränken, müssten Ihrer Meinung nach ebenfalls Klagen zur Folge haben? Meine zweite Frage an Sie ist: Eine Delegation unseres Ausschusses macht nächste Woche eine Reise nach Polen, Ungarn und Serbien, wo wir uns mit dem Thema der Rechte von LSBTI auseinandersetzen möchten. Welche Erwartungshaltung haben Sie an uns Mitglieder, welche klaren Signale, klaren Botschaften sollten wir Ihrer Meinung nach bei dieser Reise aussenden oder welche Themen ansprechen? Und meine dritte Frage richtet sich an Frau Kohrt. Frau Kohrt, in Ihrer Stellungnahme erwähnen Sie, dass strategische Prozessführung ein zentrales Element sei, um effektiv gegen Stigmatisierung und Kriminalisierung vorzugehen. Als Beispiel nannten Sie Botswana, weiter nennen Sie Indien. Können Sie näher ausführen, was für Sie eine derartige strategische Prozessführung beinhaltet und wie diese genutzt werden kann, um die Argumentationen der Anti-LSBTI-Bewegung zu entkräften? Zuerst Herr Braun bitte.

SV Philipp Braun: Danke, Frau Alt. Wie Ihnen bekannt ist, hat die Kommission vor zwei Jahren ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn wegen dieses Propagandagesetzes eingeleitet, das sich an dem russischen Modell orientiert, weil die Kommission darin sieht, dass Richtlinien und Grundfreiheiten, auch die Grundrechte-Charta der EU, verletzt sind. Und die Kommission sieht diese Verstöße so schwer, dass sie nach Artikel 2 des EU-Vertrages Werte der EU verletzt sieht. Wir sind sehr froh, dass Deutschland mit 15 anderen Ländern dieses Verfahren unterstützt. Das ist deswegen so wichtig, weil Ungarn seit Jahren den Werte-Kanon der EU ignoriert. Sie sind dabei, eine autoritäre Diktatur zu errichten, die gegen marginalisierte Gruppen vorgeht. Vielleicht kann ich das am Rande sagen, dass in der Presse gesehen habe, dass sie versuchen, manche europäische Firmen unter Druck zu setzen, um ihre eigenen Oligarchen zu unterstützen. Aber das vielleicht nur am Rande. Und diese Gesetze und diese Rhetorik verletzen die Grundrechte nicht nur von queeren Menschen, sondern auch von anderen Menschen und legitimieren auch Gewalt. Und deswegen ist es ganz wichtig, dass die



Wertegemeinschaft der EU da zusammensteht. Dieses Verfahren hat mit 15 Ländern, die es gemeinsam unterstützen, auch die größte Zahl für so ein Verfahren zusammengebracht. Wir hoffen sehr stark, dass der Gerichtshof entsprechend entscheidet und damit auch für den Schutz von LSBTIQ entscheiden wird. Das wäre auch ein wichtiges Signal, damit es nicht in Polen, in Rumänien ähnliche Gesetze gibt. Zum Beispiel der aktuellen Diskussionen zu Polen haben wir uns schriftlich geäußert. Wir haben es auch jetzt in den letzten Wochen gesehen, dass tatsächlich das Parlament in Budapest im April ein weiteres Gesetz veröffentlicht hat. Darin haben sie aus der Whistleblower-Direktive der EU, wo es darum geht, in Firmen Whistleblower zu schützen, plötzlich ein Denunziationsgesetz gemacht, und Menschen aufgefordert hat, ihre Nachbarn, die in Regenbogenfamilien leben, beim Staat zu denunzieren. Und da möchte ich mich auch bei den fünf demokratischen Fraktionen hier im Haus bedanken – von den Linken bis zur CDU/CSU –, weil wir gesehen haben, dass deren europäischen Fraktionen dieses Gesetz in einem gemeinsamen Schreiben gegenüber der Kommission sehr deutlich kritisiert haben. Und es war so, dass die Staatspräsidentin tatsächlich ein Veto eingelegt hat und gestern das Gesetz ohne diesen Zusatz verabschiedet wurde. Aber es zeigt, wie wichtig es ist, Druck aufzubauen, und wir hoffen, dass wenn in anderen Ländern Gesetze kommen, die die Rechte von LSBTIQ einschränken, dass dann die Kommission und die Mitgliedsstaaten auch aktiv werden. Das erst einmal zur ersten Frage.

Die Vorsitzende: Sie haben noch eine Minute. Vielleicht ein Wort zu der Delegationsreise, die wir nächste Woche machen.

SV Philipp Braun: Ok. Ich dachte, es wäre die zweite Frage. Das war ein Missverständnis. Bei der Reise wäre es wichtig, dass Sie dort mit Menschen aus der Community, aus den NGOs, sprechen. Aber ich glaube, da haben Sie ja auch schon Kontakt. Es sind zum Beispiel Menschen von Hattér aus Ungarn heute hier zu Gast. Es ist wichtig, dass Sie hören, was das für die Menschen bedeutet, mit diesen Gesetzen zu leben. Und wenn Sie Gespräche mit Regierungsstellen vor Ort führen, ist es wichtig, deutlich zu machen, wie

schwierig diese Gesetze sind. Wie gesagt, in Ungarn, wo es das schon gibt und auch in Polen, wo solche Gesetze aktuell in Planung sind. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Kohrt, Sie haben das Wort.

SV Sarah Kohrt: Vielen Dank für die Frage. Zunächst mal zu strategischer Prozessführung: Das Strategische an der Prozessführung ist, dass sie gegen geltende Gesetze vorgeht, die sich dann als verfassungswidrig in den jeweiligen Ländern darstellen. Da gibt es auch in Deutschland gute Beispiele: Die Öffnung der Ehe oder die jetzige Reform des TSG und das Selbstbestimmungsgesetz basierten auf Urteilen des Verfassungsgerichts, nach denen Teile geltender Gesetze nicht verfassungsgemäß sind. Ich gehe kurz auf das ein, was in meiner Stellungnahme stand, die den internationalen Bereich betrifft, und zwar auf Indien und Botswana. Das führe ich gern noch mal kurz aus: Das Strategische an den Prozessen dort war über Jahrzehnte der Versuch, die Kriminalisierung von homosexuellen Handlungen gesetzlicher Art aus dem Strafgesetzbuch zu bekommen. In Indien, war beispielhaft durch die britische Kolonialherrschaft der § 377 in das indische Strafgesetzbuch gekommen. Er wurde dann, als die einstigen Kolonialherren in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ihr homophobes eigenes Strafrecht abgeschafft haben, selbstverständlich nach der Unabhängigkeit in den einstigen Kolonien leider erhalten. Ich würde gerne kurz wichtige Aspekte des Urteils zitieren, weil es so wesentlich ist, um zu zeigen, dass der Wunsch nach Anerkennung sämtlicher Menschen als Träger/-innen von Menschenrechten aus den Gesellschaften kommt: Der indische Supreme Court schreibt, ich zitiere das Urteil in einer freien Übersetzung von mir: „Den Mitgliedern der LSBTIQ-Community und ihren Familien schuldet die Gesellschaft eine Entschuldigung, weil ihnen über die Jahre gleiche Rechte verweigert wurden.“ Das ist ein starkes Zitat aus dem Obersten Gericht Indiens. Die strategische Prozessführung ist ein zentrales Element, um effektiv gegen Stigmatisierung und Kriminalisierung vorzugehen. Vielleicht noch zu Botswana: Das Urteil kam im Jahr 2017 nach langen Klagen der Organisation LEGABIBO – Lesbians, Gays and



Bisexuals of Botswana. Die hatten zum einen versucht, sich selbst die Möglichkeit zur Registrierung zu erklagen. Die wurde ihnen verwehrt, weil homosexuelle Handlungen kriminell sind. Ihnen wurde dann zunächst gewährt, dass sie sich registrieren dürfen, weil auch für sie die Grundrechte des Landes gelten sollten, auch das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Und danach wurde ein paar Jahre später auch der Kriminalisierungsstrafatbestand abgeschafft. Da zitiere ich jetzt noch einmal einen der Richter, der sagte: "Es gibt nichts Vernünftiges an Diskriminierung." Auch ein starkes Zitat, wie ich finde. Ich zitiere weiterhin aus dem botswanischen Urteil auch in der freien Übersetzung von mir selbst: "Mit dem Kolonialismus wurde zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert der Straftatbestand Sodomie in die britischen Kolonien importiert". Und sie stellten in dem botswanischen Urteil fest, "dass die Vagheit der viktorianischen Begriffe in den Artikeln 164 und 167 der Grundregel widerspricht, dass Gesetze klar und verständlich formuliert sein müssen". Das sind die strategischen und menschenrechtlich so wichtigen Aspekte in dieser Form von Prozessführung. Und wir halten es auch für sinnvoll, dass im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit so wichtige Prozesse, eine so wichtige Prozessführung möglicherweise auch unterstützt wird. Ich hoffe, ich habe Ihre Frage damit beantwortet. Danke nochmal.

Die Vorsitzende: Ich danke Ihnen. Jetzt hat Frau Vogler das Wort.

Abg. Kathrin Vogler (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich freue mich auch, dass wir diese Anhörung heute haben können. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir uns aus menschenrechtlicher Perspektive mit der Lage von queeren Menschen und ihren Aktivitäten in der Welt auseinandersetzen und überlegen, was Deutschland tun kann, um diese Situation zu verbessern. Ich bedanke mich ganz besonders für die wirklich hochqualifizierten und umfangreichen Stellungnahmen, wie wir sie bspw. von der ILGA und vom LSVD bekommen haben. Ich glaube, wir werden daran noch lange

lesen und viel aufzuarbeiten haben. Das schaffen wir alles nicht in den drei Stunden. Meine erste Frage an Julia Ehrt: Die queere Bewegung hat weltweit enorme Erfolge errungen, insbesondere in den westlichen Staaten. Und bei aller Kritik kann man wohl davon sprechen, dass die queere Bewegung heute neben der Frauenbewegung die wohl erfolgreichste Emanzipationsbewegung auf der Welt ist. Wesentliche Erfolge wurden ohne Unterstützung der Politik oder gegen sie und zwar von unten erkämpft – vor Gericht und auf der Straße. Diese Fortschritte sind natürlich auch immer gefährdet durch das Erstarken reaktionärer Kräfte und Ideologien. Und da würde ich gerne wissen, inwiefern die Unterstützung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Homo- und Transfeindlichkeit von besonderer Bedeutung ist. Was könnte Deutschland konkret tun, um die Zivilgesellschaft auch in anderen Ländern zu unterstützen gegen Queerfeindlichkeit, und um gegen Gewalt und Diskriminierung einzustehen. Ich hätte noch Zeit für eine zweite Frage. Die würde ich dann noch mal kurz an den LSVD schicken: Wie bewerten Sie die Planung der Bundesregierung, die wohl stärkste Verschärfung des Asylrechts auf den Weg zu bringen aus queerpolitischer Sicht und Sicht der Menschenrechte für queere Menschen?

SVe Dr. Julia Ehrt: Vielen Dank für die Frage. Und ich würde Ihnen Recht geben: Die queere Bewegung und die Frauenbewegung haben in den letzten 100 Jahren gesellschaftliche Transformationen angestoßen, wie wenige andere Bewegungen auf der Welt. Ich denke, eine zentrale Rolle steht da auch der queeren Bewegung in Lateinamerika zu, die im Kontext ist die Zivilgesellschaft zentral bei der Realisierung von Rechten für LSBTI-Menschen, unheimliche Rechtstransformation erkämpft hat. Zum einen dient die zivilgesellschaftliche Selbstorganisation der politischen Willensbildung, aber auch der Artikulation der Willensbildung den Entscheidungsträger/-innen gegenüber. Darüber hinaus erfüllt die Zivilgesellschaft die wichtige Funktion, die Regierungen in den jeweiligen Ländern zur Verantwortung zu ziehen und sie an internationale Verpflichtungen zu erinnern. Die Zivilgesellschaft dokumentiert auch Menschenrechtsverletzungen und setzt sich generell für die Rechte von LSBTIQ-Menschen



ein. Menschenrechte und soziale Rechte wurden immer erkämpft. Sie sind immer erkämpft worden, auch in Deutschland. Ohne die LSBTI-Bewegung, aber auch ohne die Frauenbewegung wären wir aller Wahrscheinlichkeit nach nicht da, wo wir heute sind – wir hätten vermutlich keine Ehe für alle, keinen Diskriminierungsschutz. Vermutlich würden immer noch LSBTI-Menschen kriminalisiert und vielleicht hätten wir nicht mal ein Frauenwahlrecht. Niemand würde sich für ein Recht auf Abtreibung einsetzen oder für ein Recht auf Asyl. Zivilgesellschaft ist eben genau der Boden, auf dem diese Rechte gedeihen, und deswegen ist es zentral, dass die Zivilgesellschaft unterstützt wird. Vielleicht hier noch ein Wort zum Feminismus. Wir, die ILGA World verstehen uns als feministische Organisation. Wir sehen Geschlechtergerechtigkeit und die rechtliche und soziale Gleichstellung von LSBTI-Menschen als verschiedene Aspekte des gleichen Themenfeldes. Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen und Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTI-Menschen haben eine gemeinsame Ursache und das ist die soziale und gesellschaftliche Erwartung auf Grundlage von Geschlecht. Und deswegen sind die feministische Bewegungen und die LSBTI-Bewegung eigentlich eine Bewegung, die zusammen kämpft für die gleiche Sache. Zurück zur Unterstützung von LSBTI-Zivilgesellschaft: Gerade eben auch in Staaten, in denen LSBTI-Menschen kriminalisiert werden oder in denen die Rechtslage sowie die soziale Situation von LSBTI-Menschen sehr schwierig ist, erkämpfen LSBTI-Organisationen ganz grundlegende Menschenrechte, auch heute noch: Das Recht auf Freiheit von Gewalt und Diskriminierung zum Beispiel oder das Recht, frei von Folter zu sein. Oft erfüllt Zivilgesellschaft auch Aufgaben, die eigentlich Staaten erfüllen sollten, aber es nicht tun. Zivilgesellschaft schafft aber auch darüber hinaus sichere Räume, in denen LSBTI-Menschen überhaupt erst mal sie selbst sein können. Sie schafft ein positives soziales Umfeld, in dem Menschen Unterstützung erhalten. 57 Länder schränken aber die Selbstorganisation von LSBTI-Bewegungen ein. Und gerade in diesen Ländern kommt sowohl den ausländischen, so auch den deutschen, Vertretungen und ausländischer Unterstützung sehr große Bedeutung zu. Das kann passieren, indem Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Es kann aber auch passieren,

indem Botschaftsmitarbeiter/-innen oder Botschafter/-innen an queeren Veranstaltungen teilnehmen, was die Akzeptanz von Menschen in den Ländern erhöht, aber eben auch die Sicherheit der Teilnehmer verbessert. Hier möchte ich noch mal eine Lanze brechen für die finanzielle Förderung – Frau Kohrt hat das schon angesprochen und ich würde das genau so unterschreiben. Und für dieses Haus hier ist dann noch die Reform der Förderbedingungen zentral. Vielleicht hierzu ein paar Zahlen: Es ist ein deutsches Problem, aber auch ein globales. Nach dem Global Resources Report werden von 100 US Dollar, die weltweit an Fördermitteln zu Verfügung gestellt werden, nur vier Cent das ist weniger als 0,1% – LSBTI-Projekten zur Verfügung gestellt. Im deutschen Kontext beträgt der Anteil an ODA-Mitteln 0,01% nach GPP. Und das ist beschämend. Da müssen Sie als Mitte des Bundestags auch wirklich ran, um das zu ändern. Das ist ein dickes Brett, was Sie bohren müssen, aber es muss gebohrt werden, sonst wird sich nicht viel an der Förderlage von LSBTI-Organisationen ändern. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Braun Sie haben das Wort.

SV Philipp Braun: Ich bin sehr dankbar, dass auch heute im Rahmen dieser Anhörung über das Thema Queer Refugees gesprochen wird. Ich habe mich gefreut, dass das insbesondere die CDU/CSU thematisiert hat. Herr Vogt hat über die Erfahrung mit dem Projekt in Frankfurt berichtet. Ich würde vielleicht, bevor ich auf die konkrete Frage komme, noch anmerken: Wir waren ein bisschen enttäuscht, dass wir diese Woche informell erfahren haben, dass bei der Integrationsminister/-innenkonferenz im April Bayern leider gegen einen Antrag zu Queer Refugees gestimmt hat. Der ist nicht mit Einstimmigkeit verabschiedet worden, obwohl Dinge drin stehen zur Unterbringung und zu den Verfahren, die eigentlich in Deutschland schon Standard sind. Vielleicht können wir mit der Bayerischen Staatsregierung und mit dem Ministerium noch mal sprechen. Wir haben auch einige Dinge, die wir auch in unsere Stellungnahme erwähnen, wo es positive Entwicklungen gibt, gerade beim Asylverfahren. Jedoch ist gerade das Thema mit



den Unterbringungen schwierig ist, weil das die Kompetenz von den Ländern und Kommunen ist, und es durch sehr viele Akteure viel schwieriger ist, einen Hebel umzulegen, damit sich plötzlich Dinge verändern. Obwohl wir das bei dem Thema Diskretionsprognose durchaus erleben, dass sich etwas verändert, wenn es eine Dienstanweisung gibt. Jetzt zu der Frage: Ganz allgemein können wir sagen, dass dieser geplante Ausbau Europas zu einer Festung, die Menschen, die in ihrem Heimatland LSBTIQ-gefährdet sind, besonders hart trifft. Die große Mehrzahl der Staaten, in denen diejenigen LSBTIQ, die eigentlich in die EU flüchten wollen, aufgrund dieser Festungspolitik stranden, kriminalisieren gleichgeschlechtliche Lebensweisen und ein Leben als Trans ist dort faktisch unmöglich. Dies gilt besonders für die nordafrikanischen Staaten an der europäischen Außengrenze, also für Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten. Auch in der Türkei hat sich nach zwei Jahrzehnten AKP-Regierung die Lage immer weiter zugespitzt. Es war auch so, dass es da früher mal einen Pride gab, der inzwischen unterbunden wird. In den meisten weiteren EU-Nachbarstaaten sieht die gesellschaftliche Situation für LSBTIQ ebenfalls äußerst kritisch aus. Will Deutschland gefährdete LSBTIQ effektiv schützen, muss es somit zunächst mehr legale Wege der Einreise für gefährdete LSBTIQ schaffen. Die nun geplante Einrichtung von Grenzverfahren sehen wir jedoch äußerst kritisch. Die Erfahrung zeigt, dass LSBTIQ sogar im deutschen Kontext oft Monate oder Jahre brauchen, um ihre internalisierte Scham und Angst zu überwinden und ihre wahren Asyl-Gründe vorzutragen. Diese ohnehin schwierige Situation wurde im Rahmen von Grenzverfahren noch einmal deutlich verschärft. Die Erkennung des besonderen Schutzbedarfes von LSBTIQ wird in solchen Verfahren faktisch unmöglich gemacht. Ich möchte an dieser Stelle noch mal anmerken, wenn es um die Aufnahmeprogramme geht, die eine Alternative dazu sind, dass sich Menschen Schleppern ausliefern, dass wir sehen es kritisch sehen, dass von der CDU/CSU im Antrag im April gefordert wurde, das Bundesaufnahme-Programm für Afghanistan auszusetzen. Weil das ein Weg ist, um LSBTIQ, die bei den Taliban massiv gefährdet sind, zu retten. Das haben wir sehr kritisch gesehen, bevor auch nur eine einzige Person tatsächlich im Rahmen des Programms

aufgenommen werden konnte. Danke!

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Braun. Wir kommen jetzt zu der zweiten Frage- und Antwortrunde. Das Wort hat Frau Türk-Nachbaur.

Abg. **Derya Türk-Nachbaur** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Bevor ich meine Fragen stellen, möchte ich eines loswerden: Zum Glück müssen wir uns nicht mehr von Rechtspopulisten und Rechtsextremen sagen lassen, wer hier in diesem Land Held oder Heldin ist. Für uns Demokraten sind alle Helden und Heldinnen, die sich jeden Tag für Menschenrechte und Freiheit einsetzen. Und dann komme ich direkt zu meiner Frage an Frau Kohrt. Sie haben die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Ihrer Stellungnahme erwähnt und vor allem ein sehr wichtiges Element genannt. Ich glaube, da können wir Ihnen allen zustimmen. Wie könnte denn so eine Zusammenarbeit konkret aussehen? Es wäre toll, wenn Sie mal ein paar Beispiele nennen, an denen wir uns entlanghangeln können. Ich glaube, da ist schon einiges im Fluss. Aber es wäre gut, wenn Sie es noch konkreter machen könnten. Und an Frau Andre habe ich auch eine Frage: Wir haben von vielen unterdrückten Menschen in vielen Regionen mitbekommen, dass sie wirklich unter Autokraten, Diktatoren leiden. Wir versuchen mit unserer feministischen EZ und Außenpolitik ein bisschen was zu bewegen, um diese unterdrückten Menschen zu unterstützen. Aber wie ist es aus Ihrer Sicht? Was müsste aus Ihrer Sicht geschehen, damit diese Menschen besser von uns unterstützt werden können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Kohrt, Sie können direkt antworten.

SVe **Sarah Kohrt**: Vielen Dank für die Frage. In der Tat, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist elementar. Das Wichtigste dabei ist der Grundsatz "do no harm!" – „Richte keinen Schaden an!“ Ich nenne drei Beispiele, was das heißen könnte. Zunächst mal lautet die Grundregel, dass die Expertise vor Ort liegt. Deutschland als Geberland muss, soll, dekolonial arbeiten und antirassistisch. So steht es, man höre



und staune, in den Leitlinien der Bundesregierung. Das fordern auch die Aktivist/-innen, mit denen wir arbeiten. Und sie erwarten das auch. Aber sie sagen auch: Schon die Förderbedingungen reproduzieren die globalen Asymmetrien. Und Sie sagen, Sie wollen selber entscheiden, mit wem Sie kooperieren und mit wem nicht. Und sie sagen, die Geber/-innen trauen ihnen gar keine Regenbogenkompetenz zu. Das heißt, es gibt eine viel zu geringe Wertschätzung der LSBTI-Kompetenz im globalen Süden, da brauchen wir dringend einen Perspektivwechsel. Daraus leiten wir die Forderung ab, dass wir eine postkolonial informierte Praxis brauchen. Und die muss erstmal entwickelt werden. Zweite Geschichte: Im Libanon hat eine Gruppe Förderung für ein Advocacy-Projekt erhalten von einem wichtigen internationalen Geber, irgendeine Organisation, die ich hier nicht benennen. Dann ist die Covid-Pandemie ausgebrochen und plötzlich wird nicht mehr Rechtsberatung, sondern werden Nahrungsmittel und Medikamente nachgefragt und notwendig. Das heißt, dass die Gruppe eigentlich humanitäre Hilfe geben muss. Die Nachfrage bei der Förderinstitutionen ergibt: „Nein, das könnt ihr nicht machen, das ist nicht erlaubt, denn dafür sind die Projektmittel gar nicht gedacht.“ In der Folge muss die Organisation ihre eigenen Leute abweisen – die Leute, für die sie da sein sollten, obwohl sie das Geld zur Verfügung haben. Unsere Forderung, die wir daraus ableiten ist, dass wir dringend flexible Förderbedingungen brauchen. Geschichte drei: Da geht es um Sichtbarkeit. Denn jede Form von Sichtbarkeit, gerade bei dieser Form der Projektarbeit, heißt, dass es auch Schutz braucht. Eine Organisation hat Projektförderung für, sagen wir mal zwei Jahre erhalten. Die Gruppe ist ganz glücklich, macht zahlreiche Veranstaltungen und sie exponieren sich natürlich dabei, auch im Internet. Nach zwei Jahren ist das Ende der Projektförderung erreicht. Alles ist prima gelaufen, die Projektziele wurden erreicht. Nur sind die Leute jetzt ohne Job, ohne Einkommen und existenziell gefährdet – nicht nur durch den Jobverlust, sondern auch noch durch ihre Sichtbarkeit bedroht. Es ist nicht leicht, einen neuen Job zu kriegen. Das mag jetzt in Deutschland ein bisschen leichter geworden sein über die Jahre. Aber es ist kein Vergleich zu dem,

was das im globalen Süden, in Verfolgerstaaten, also kriminalisierenden Staaten bedeutet. Sichtbarkeit ist ein Risiko. Zum Beispiel das queere Filmfestival in Tunesien macht es sehr vorsichtig. Sie bewerben es nur mit persönlichen Einladungen. Und sie machen alles nur in geschlossenen Gruppen. Das ist zum Beispiel eine Sicherheitsvorkehrung, die man konkret treffen muss. Wir leiten daraus die Forderung ab, dass langfristige Förderung möglich sein sollte. Das ist es nämlich in der Regel gar nicht. Das sind immer nur kurze Projekte. Und wir fordern, dass eine permanente Risikoeinschätzung stattfinden sollte – vor, während und nach der Projektförderung. Und natürlich fordern wir auch auch, dass es gar keine Anforderungen an die Sichtbarkeit von der Geber/-innenseite geben sollte. Viele, die in der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten – das habe ich schon oft gehört – sagen: „Ach Mensch, wir würden ja gerne, aber bei uns im Land, da gibt es gar keine, wir kennen gar nicht solche Organisationen.“ Dazu können wir nur sagen: Bitte suchen Sie diese Kontakte aktiv. Die müssen aktiv gesucht werden. Es gibt überall Einzelpersonen, Organisationen oder Gruppen. Fragen Sie Dachverbände wie ILGA World oder sprechen Sie auch gern uns an. Wir vermitteln gern Kontakte, sofern wir können. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Andre.

SVe Marlize Andre: Vielen Dank für Ihre Frage. Es ist eine sehr vielfältige Frage, und wir müssen sie aus drei Blickwinkeln betrachten. Was kann Deutschland tun, was tun wir auf EU-Ebene, und wie erreichen wir diese Menschen dort, wo sie sind? Einige von ihnen sind nicht in Deutschland. Einige von ihnen sind nicht in Europa. Der Bundestag kann zur Unterstützung und zum Schutz von LGBTQI+-Menschen in Ländern mit repressiven Regimen folgende Maßnahmen ergreifen: Zunächst einmal könnte es humanitäre Visa für gefährdete LGBTQI+-Menschen geben. Ich habe die Lage im Sudan aufmerksam verfolgt. Einige dieser Menschen befinden sich an einem Scheideweg. In ihrem Land wird gekämpft, und einige von ihnen haben nicht einmal einen Reisepass. Hinzu kommt die Religion. Es kommt viel zusammen. Und einige von ihnen identifizieren sich als queer. Was soll mit ihnen



passieren, wohin können sie gehen? Sehen Sie sich ihre Nachbarländer an. Äthiopien hat keine Gesetze zum Schutz von queeren Menschen. Somalia. Kenia auch nicht. Uganda hat gerade sehr schlimme Gesetze gegen queere Menschen verabschiedet. Wir könnten also zum Ersten humanitäre Visa ausstellen, und es gibt auf EU-Ebene und in Deutschland bereits Gesetze, die das zulassen. Zum Zweiten müssen wir die Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen verstärken. Dieses Haus, der Bundestag, kann die Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen ausdehnen, um auf Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTQI+-Menschen durch repressive Regime aufmerksam zu machen. Das kann nur dann geschehen, wenn wir uns in diesem Bundestag darauf einigen können, dass wir queere Rechte als Erstes als Menschenrechte betrachten und dass diese durchgesetzt werden müssen. Zum Dritten, finanzielle Unterstützung für LGBTQI+-Organisationen und -Projekte. Frau Kohrt hat darüber gesprochen, wie wir Organisationen in repressiven Regimen, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind, Mittel bereitstellen sollen, weil das jetzt das Gesetz ist. Aber in Kenia beispielsweise wurde die Initiative Gay and Lesbians Coalition zur Löschung aus dem Register gedrängt, doch die kenianische Regierung argumentiert, ihre Verfassung erlaube Versammlungsfreiheit, also haben sie ihre Verfassung dazu benutzt, diesen Menschen die Arbeit zu verbieten, bis der Oberste Gerichtshof eingeschritten ist. Doch auch dann wurde ihnen gesagt: „Eine Registereintragung ist möglich, aber irgendwelche Vorstöße könnt ihr nicht umsetzen, denn sie entsprechen nicht dem Gesetz des Landes.“ Sie wenden immer noch britisches Kolonialrecht an. Deutschland muss seine Finanzierung also auf Länder ausdehnen, in denen die Regierung den Kampf für die Rechte von queeren Menschen nicht unterstützt. Schließlich können wir auf Aspekte wie Artikel 60 des Übereinkommens von Istanbul zurückgreifen. Wir können Aufmerksamkeit erzeugen. Das Übereinkommen von Istanbul erkennt an, dass Gewalt und Diskriminierung sich nicht nur gegen Cis-Frauen richten kann, sondern gegen alle Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität und -

präsentation. Indem wir die Erfahrungen von LGBTQI+-Menschen als Opfer von Gewalt ins Licht rücken, machen wir auf ihre besonderen Verletzlichkeiten und Herausforderungen aufmerksam. Auch damit haben wir einen Gesetzesrahmen, und Artikel 60 betont die Notwendigkeit umfassender gesetzgeberischer Maßnahmen zum Schutz von LGBTQI+-Menschen vor Gewalt und Diskriminierung. Beispielsweise werden Länder wie Senegal als sichere Herkunftsländer geführt, aber es gibt dort in den Parlamenten Vorstöße für queerfeindliche Gesetze. Wir müssen diese gesetzgeberischen Maßnahmen also nutzen, damit wir diese Menschen beschützen können, denn es ist keine Frage der Wahl. Es ist etwas, das wir tun müssen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Weiss, bitte.

Abg. **Sabine Weiss** (Wesel I) (CDU/CSU): Schönen Dank. Zunächst einmal eine Anmerkung: Ich finde es schade, dass wir heute keinen Regierungsvertreter hier haben, auch wenn es eine parlamentarische Anhörung ist. Aber es wäre schön gewesen, wenn wir jemand vom Auswärtigen und auch vom Innenministerium hier hätten, einfach um das hier aufzunehmen, weil ich diese Veranstaltung für ausgesprochen wichtig halte. Ich möchte mich zunächst an Herrn Alexander Vogt wenden und sagen: Herr Vogt, ich fand es sehr schön, dass Sie den Blick sofort auf die Menschen gerichtet haben, die zu uns kommen. Es ist ein globales Problem, das wissen wir. Und das ist auch das Thema. Aber wie geht es den Menschen, die zu uns kommen, wenn sie im Asylverfahren beim BAMF sitzen? Natürlich, müssen sie gleich in der ersten Anhörung beim BAMF belegen, wie immer das aussehen soll, dass sie schwul, lesbisch etc. sind. Kurzer Blick auf Herrn Doktor Berger – uns und den meisten ist es völlig egal, wenn wir von LGBTQI reden, ob da ein Plus, zwei Plus, drei oder noch mehr Plus dahinter stehen. Wir sind hier, um die Situation der Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität eine Minderheit sind und verfolgt werden, zu verbessern und den Menschen Schutz zu geben. Punkt! Völlig egal, wieviel Plus dahinter kommen. Für die Betroffenen muss es natürlich eine große



Überwindung sein, sich einerseits vor fremden Menschen zu outen, andererseits damit ihre konkrete Gefährdung, die sie im Heimatland haben, noch zu konkretisieren und sich angreifbarer zu machen. Hier die Frage: Was können wir tun, um da etwas zu verbessern? Wir haben darüber keine Statistiken. Mich würde mal interessieren, ob bei Ihnen Erkenntnisse gibt, wie viele den Asylgrund benennen, der nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt ist und den auch wir anerkennen? Wie viele werden abgelehnt und müssen womöglich wieder ins Herkunftsland zurück, die sich hier geoutet und das offiziell gemacht haben? Wo haben die ihre Probleme? Was können wir tun? Und auch an Herrn Braun ganz kurz zur Statistik. Und dann noch – Frau Andre hat es vorhin schon angesprochen – zu Ghana, Senegal und vielleicht auch bald Georgien: Diese gelten als sichere Herkunftsänder. Was sind die Auswirkungen auf das Asylverfahren hier in Deutschland? Danke.

Die Vorsitzende: Herr Vogt.

SV Alexander Vogt: Danke. Man kann den Leuten leider immer nur bis vor die Stirn gucken, um es mal ganz platt zu sagen. Es ist ja auch gut so, dass man keine Gedanken lesen kann. Aber hier ist es oft ein Problem und die Angst vor Fehlentscheidungen ist groß. Was man machen kann, was man auch immer wieder einfordern muss vom Bundesamt ist, etwas mehr Einfühlksamkeit an den Tag zu legen. Und vielleicht auch ein bisschen Vertrauensvorschuss zu geben und nicht sofort das Schlechteste von den Menschen zu denken. Es hat große Erfolge gegeben - Philipp, du wirst mir auch beipflichten - gerade im letzten Jahr, was das Problem angeht, dass man voraussetzen könnte, diese Bewerberinnen oder Bewerber können in ihrem Heimatland ungeoutet und diskret ein Leben führen („Diskretionsgebot“). Was ich eigentlich als Forderung schon ziemlich anmaßend finde. Es gibt Beispiele, wie deutsche Behörden im Ausland versuchen, Nachforschungen anzustellen über bestimmte Bewerber. Da ist nicht immer diskret vorgegangen worden und dadurch bestand nicht nur die Gefahr, sondern dadurch sind Bewerberinnen und Bewerber geoutet worden. Das bedeutet, wenn die zurückgehen, sind sie jetzt

erst recht in Gefahr. Es wäre gut, wenn die Politik insgesamt von den staatlichen Behörden mehr Sensibilität einfordert und vielleicht auch einen Vertrauensvorschuss, ohne hier genauer zu prüfen. Wir sind froh, dass dieses „Diskretionsgebot“ vom BAMF im letzten Jahr abgeschafft wurde. Das ist eine große Erleichterung. Ich glaube, dass auch beim BAMF ein generelles Umdenken eingesetzt hat. Ich habe bei einer Anhörung im letzten Jahr erlebt, bei der es um einen algerischen Staatsbürger ging, der sich hier um Asyl beworben hat und der immer wieder abgelehnt worden ist. Da war ich auch, muss ich sagen, etwas beschämt, Bürger dieses Staates zu sein und von unserer eigenen Justiz. Da habe ich tatsächlich erlebt, was passiert, wenn Homophobie auf dem Richterstuhl sitzt. Und wie eingeschüchtert dann ein Mensch dort sitzt, dem die Worte fast in den Mund gelegt werden. Ich bin froh, dass diese Person, die heute auch hier sitzt, letzten Endes doch bleiben durfte. Das ist ein großer Erfolg, ein persönlicher Erfolg. Da ist trotzdem noch vieles im Argen. Wir werden da noch lange dran bleiben müssen. Aber Erfolge gibt es. Was war noch einmal Ihre zweite Frage? Ach ja, Sie haben sich nach Statistiken erkundigt. Das ist eben das Problem, Statistiken gibt es wenige. Ich kann immer nur darauf verweisen, wie viele Bewerber wir haben, allein schon die, die auf der Matte stehen und in die Häuser wollen. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen – es gibt viele Bewerbungen für das Haus in Frankfurt. Ich glaube, solche Beispiele bekannt zu machen, macht denen Mut, die sich noch nicht trauen. Da muss man vielleicht schon vorab beim Asylprozess darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit für LSBTI gibt und auch Personen und Ansprechpartner, die einen unterstützen bei diesem Prozess. Diese Angst müssen wir nehmen, ganz am Anfang. Bis dahin gibt es auch keine belastbaren Zahlen.

Die Vorsitzende: Herr Braun, bitte.

SV Philipp Braun: Danke. Wir können in dem Zusammenhang sagen, dass wir sehr froh sind, dass dieses Jahr die besondere Rechtsberatung für Geflüchtete startet, wo wir dann auch vielleicht belastbare Zahlen bekommen. Parallel zu der Asylverfahrensberatung, die von den



Wohlfahrtsverbänden aufgebaut wird, wird es in den nächsten Jahren auch an einigen Standorten eine besondere Rechtsberatung geben. Dort werden dann Personen frühzeitig begleitet im Verfahren. Und genauso ist es auch wichtig – das ist ein Thema, was wir schon länger mit dem Bundesamt im Dialog begleiten – dass es jetzt Terminologielisten gibt, um diese Anhörungen auch gut durchführen zu können. Das ist ein Dokument, wo auf anderthalb Seiten für die dolmetschenden Personen erklärt wird, worauf es gerade bei diesem sensiblen Thema ankommt. Zum Beispiel, dass es wichtig ist, in dem Herkunftsland negativ besetzte Begriffe als solche zu markieren, aber auch nicht unter den Tisch fallen zu lassen. Das wird es für die zehn wichtigsten Sprachen geben. Das macht nachher das, was in dieser Anhörung als Protokoll entsteht, viel besser, auch wenn es nachher gerichtlich zum Streit kommt. Das ist sehr wichtig. Wir haben keine Statistik. Die wird auch vom Bundesamt bisher nicht erhoben. Uns sind aber schon hunderte Fälle bekannt. Wir haben auch etwa 80 Länder, wo Fälle zum großen Teil gerichtlich dokumentiert sind. Zum Thema sichere Herkunftsstaaten Senegal und Ghana bin ich der ILGA dankbar. Die haben die aktuellen Erkenntnisse zu der Situation, den Verhaftungen und auch ein ganzes Kapitel darüber, was Kriminalisierung im Alltag bedeutet. Dass es zum Beispiel bei Menschen, die von der Polizei verhaftet werden, nie zum Prozess kommt, aber das dies trotzdem Existzenzen auslöschen kann. Und das ist in Ghana und Senegal schon der Fall. Und das war auch der Grund, warum der französische oberste Verwaltungsgerichtshof entschieden hat, dass diese beiden Länder von der Liste der sicheren Herkunftsstaaten runter genommen werden müssen. Und für die Länder, gerade im Maghreb, waren wir schon entsetzt, dass die jetzt als sichere Herkunftsstaaten deklariert werden sollen. Das hat nämlich zur Konsequenz, gerade für LSBTIQ, dass sie in das Schnellverfahren kommen. Und weil das Thema Glaubwürdigkeit so schwierig ist, dann kein Richter, kein Richterin diese Person zu Gesicht bekommt. Deswegen sehen wir das sehr kritisch. Auch bei Georgien, wo der Pride angegriffen wurde. Dazu gibt es auch eine Studie, die vom AA finanziert wurde. Das nur mal als Beispiel. Über Tunesien sagte das amerikanische

Außenministerium jetzt aktuell in diesem Frühjahr, dass weiterhin Zwangsanal-Untersuchungen an Schwulen durchgeführt werden. Dafür genügt es schon, wenn bei jemandem ein Kondom oder Gleitmittel in der Tasche gesehen wird. Das ist schon ein Anlass, für etwas, das die Bundesregierung 2018 in der UNO als Folter bezeichnet hat und was auch viele UNO-Institutionen entsprechend bezeichnen. Und deswegen würden wir die Union bitten, vielleicht noch mal über diesen Punkt nachzudenken. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat das Wort Frau Schauws.

Abg. Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die vielen guten bisherigen Antworten und Ausführungen, die sie vorgenommen haben, auch mit dem großen Publikum. Das ist wirklich eine besondere Anhörung hier. Ich möchte an Frau Kohrt noch einmal zwei Fragen stellen. Einmal haben wir den Bereich der Religionsfreiheit aus meiner Sicht noch zu wenig angeschaut. Ich würde Sie bitten, noch einmal etwas zum Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit und dem Recht auf Nichtdiskriminierung oder sexuelle Selbstbestimmung zu sagen. Und die zweite Frage: Über die feministische Außenpolitik und die feministische EZ haben Sie schon einiges gesagt. Mögen Sie vielleicht mit Blick auf das, was die Bundesregierung für die LSBTIQ-Themen als besonders wichtig in den Blick nehmen sollte, noch einige Ausführungen vornehmen? Und ich würde gerne die Gelegenheit nutzen, zu sagen, dass ich es in diesem Ausschuss, in diesem Haus für selbstverständlich halte, dass wir keine Hetze vornehmen. Ich sag's mit aller Deutlichkeit: mich hat es sehr irritiert, Herr Doktor Berger, dass Sie im Rahmen eines Vortrags eine ganze Liste von Beschimpfungen in einer Latte vortragen gegen eine Person, die lesbisch ist. Das ist eine Zumutung für alle, die das hier anhören müssen. Es ist eine Zumutung für Menschen, die Diskriminierung erleben. Es ist quasi ein Benennen von Beschimpfungen unter dem Deckmantel von einer Ausführung eines Sachverständigen, einer Anhörung des Deutschen Bundestages und ich finde das des Hauses nicht würdig. Und ich finde, es ist eine Form von



Diskriminierung gegen Menschen, die hiervon betroffen sind.

Die Vorsitzende: Frau Kohrt, Sie haben das Wort.

SVe Sarah Kohrt: Vielen Dank für die zwei Fragen. Zur ersten Frage, zur Religionsfreiheit oder sagen wir, zum behaupteten Spannungsfeld zwischen Religion und dem Recht auf Nichtdiskriminierung: Zunächst einmal gibt es verblüffende Allianzen in der UN zwischen China, Russland, dem Vatikan, der Gruppe Islamischer Staaten und anderer gegen Frauenrechte und die Rechte von LSBTIQ, also von queeren Menschen und deren Menschenrechten. Eine große Rolle spielt da das Argumentationsfeld der Religionen. In der Regel wird dabei das Recht auf Religionsfreiheit als herausgehobenes Menschenrecht postuliert und so hat es Heiner Bielefeld ausgedrückt – als „Stoppschild“ gegenüber LSBTIQ und Frauenrechten eingesetzt und damit die Universalität der Menschenrechte bestritten. Diese Gegner/-innen kapern Werte und die sprechen von family values, von Familienwerten. Ich zitiere mal unsere Namensgeberin zum Thema Familienwerte. Sie sagte Folgendes bei ihrer Rede vor der UN 2004 – sie war die erste offen lesbische Frau, eine der ersten die sprach – sie sagte: „Wir haben Angst davor, dass unsere Familien uns verleugnen. Denn es ist nicht selten, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender ihr Elternhaus verlassen müssen, wenn ihre Identität öffentlich wird. Viele von denen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verjagt werden von zu Hause sind jung und wissen nicht, wohin sie gehen sollen. Sie werden obdachlos.“ Ich sage mal, wer kein Herz für queere Menschen hat, hat auch kein Herz für Familien. Zum Spannungsfeld mit Religionsfreiheit: Das wird in meinen Augen, in unseren Augen, gezielt konstruiert und zu einem Konflikt aufgebaut, den es so gar nicht gibt. Eigentlich gilt, dass kein Menschenrecht gegen ein anderes eingesetzt werden darf. Letztlich geht es bei dieser Argumentation um massive Einflussnahme aus Europa, aus Nordamerika und Russland, und zwar immer gegen Frauenrechte und die Menschenrechte von queeren Menschen, von LSBTIQ. Es geht um viel Geld. Hass-

Kampagnen werden finanziert. Zur Religionsfreiheit, zum Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gibt es zwei ganz wichtige Dinge. Erstens, Menschenrechte stehen Individuen zu und nicht Gruppen, nicht Staaten und auch nicht religiösen Institutionen. Zweitens umfasst Religions- und Weltanschauungsfreiheit nicht nur das Recht, sie auszuüben, sondern auch die Freiheit, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln oder keinen Glauben zu haben. Religiöse Vorbehalte gegenüber homosexuellen oder geschlechtlichen Zwischenstufen gibt es natürlich auch, die sollte man aber, so finde ich, religiös oder theologisch diskutieren. Man kann zum Beispiel mit der Bibel gegen Homophobie vorgehen. Nächste Woche im Juni werden wir dazu einen Webtalk machen. Schalten Sie sich gern dazu, wenn ein Aktivist aus Ruanda erzählt, wie er das zum Beispiel macht. Ich komme kurz zur zweiten Frage, was die Bundesregierung eigentlich noch tun soll. Vielen Dank für die Frage. Das ist natürlich wirklich viel. Wenn es um Themen geht, die besonders wichtig wären in der Außenpolitik und Entwicklungspolitik, sage ich dass natürlich alle Themen wichtig sind, denn es ist ein Menschenrechtsthema. Wenn man zum Beispiel die Yogyakarta-Prinzipien liest, die kann ich Ihnen nur empfehlen. Die legen nämlich dar, was Staaten tun müssen, um sicherzustellen, dass Menschenrechte gelten, unabhängig von – das ist der Clue daran – unabhängig von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität oder von Geschlechtsmerkmalen. Man kann die auch als Auftrag lesen. Zum Beispiel in den Empfehlungen dieser Prinzipien, die 2007 verabschiedet und dann in der Ergänzung vor ein paar Jahren erweitert wurden. Dort steht in den weiteren Empfehlungen: Wir empfehlen, dass humanitäre Organisationen diese Prinzipien bei allen Hilfseinsätzen berücksichtigen und bei der Bereitstellung aller Dienste jegliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität unterlassen. Das zum Beispiel sollte ein Auftrag sein. Das Spektrum ist unglaublich breit: Recht auf Arbeit, soziale Sicherung, wirklich alle, alle Themen der Entwicklungszusammenarbeit sind eigentlich auch ein Thema für die Menschenrechte von LSBTIQ. Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, das Inklusionsgesetz muss definitiv in allen Ministerien bekannt sein. Bildungspolitik



ist ganz wichtig. Alle internationalen Gewerkschaften arbeiten schon daran. Überall kann man es machen.

Die Vorsitzende: Sie haben nochmal in der Schlussrunde die Möglichkeit, zu ergänzen. Herr Braun bitte.

Abg. Jürgen Braun (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Wir haben interessante Informationen, die hier ausgetauscht werden. Da sind auch unbequeme dabei. Das gehört dazu, dass wir in einem Bundestagsausschuss, gerade für Menschenrechte, auch sehr unterschiedliche Informationen und Meinungen austauschen. Die Ampelkoalition hat – jetzt auch unter Mitwirkung der FDP – wie schon mal von mir vorhin angedeutet, das Recht auf Geschlechtsumwandlung ab 14 Jahre vor. Wir haben ein großes Problem bei Kindern und Jugendlichen, wie sie mit ihrer Rolle zurechtkommen. Das ist nicht neu. Das gibt es seit Jahrhunderten und da gibt es eben Menschen, die verunsichert sind, Kinder und Jugendliche. Und wie beurteilen Sie das, Herr Doktor Berger, dass man jetzt mit einer Geschlechtsumwandlung und mit Hormonen entsprechend Probleme von Kindern und Jugendlichen lösen will? Ist das ein großer Markt oder was auch immer? Zweite Frage: Es wird die Lage in anderen Staaten Europas beschworen, zum Beispiel in Ungarn.

Zwischenruf des Abg. Falko Drosmann

Die Vorsitzende: Jetzt hat Herr Braun das Wort.

Abg. Jürgen Braun (AfD): Wir haben zum Beispiel jetzt einen Hinweis der deutschen Botschaft in Ungarn zu unserer Reise bekommen, es gebe dort die Möglichkeit, in Budapest eine Drag-Show besuchen. Wie schätzen Sie, Herr Doktor Berger, die Lage der Menschen dort ein? Denn eine Drag Show, das sollte nach dem, was hier teilweise von manchen Parteien erzählt wird, dort aufgrund der angeblich restriktiven Politik gar nicht stattfinden können. Dritter Punkt: Wir erleben in Deutschland Gewalt und Hass gegen Frauen, die die einfache Tatsache aussprechen, dass es nur zwei

biologische Geschlechter gibt. Wer verhindert Meinungsfreiheit in Deutschland? Wer übt Gewalt bei diesen Themen in Deutschland aus?

SV Dr. Dr. David Berger: Lassen Sie mich zunächst kurz auf die Vorwürfe eingehen, die hier von Ihrem Kollegen kamen. Zum einen ist es schön, dass Sie als Grüne die Würde des Hohen Hauses unterstreichen. Wenn ich manche Ihrer Kollegen hier pöbeln und reinrufen sehe, habe ich so meine Zweifel, ob die der Würde dieses Hauses gerecht werden. Sie haben aber offensichtlich missverstanden, woher die Zitate kommen. Die stammen aus einem von Ihrer Partei, von Politikern Ihrer Partei, finanziell unterstützten Forum, sie sind dort gefallen. Sie stammen aus dem Spektrum links-grün. Das zu dokumentieren, halte ich schon für notwendig, um zu zeigen, dass häufig auch aus Ihrem Bereich Hass und Hassrede und Hetze kommen. Wie wollen erfolgreich immer wieder davon ablenken, indem Sie Hass und Hetze immer nur bei den anderen suchen und indem Sie über Netzwerkdurchsetzungsgesetze und so weiter, die die Meinungsfreiheit bei uns in Deutschland heftig einschränken und das auch durchsetzen konnten. Dann die Kollegin von der CDU mit der Devise: wir lassen doch sowieso alle rein – ist ja egal, wer kommt, ob da ein Plus dazu kommt oder nicht, spielt keine Rolle. Das ist natürlich die merkelsche Politik. Das System Merkels, die gesagt hat: „Jetzt sind Sie halt da!“ Eine CDU-Politikerin in Köln hat ein Hotel, was nicht bewohnt ist, da stopfen wir die Migranten zu viert oder fünft in ein kleines Zimmer und kümmern uns nicht weiter um sie. Das ist auch eine Tatsache des Systems Merkel, das Sie hier schön umschrieben haben, mit Ihrer flapsigen Bemerkung, soweit zunächst dazu. Wenn ich dazu angesprochen werde, möchte ich bitte auch das Recht haben, darauf einzugehen. Zu der Frage zu Kindern und Jugendlichen. Wir haben ein gutes Beispiel für diesen Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Großbritannien in der Tavistock Klinik gesehen. Diese Klinik steht für die Spitze eines Eisbergs an Skandalen übelsten Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Seit 2010 wurden Tausenden von Kindern und Jugendlichen Pubertätsblocker verabreicht, Geschlechtsteile amputiert, oft ohne deren genaues Wissen beziehungsweise ohne dass diese dazu im Stande gewesen wären, sich wirklich verantwortlich für



diese, in diesem Zusammenhang tatsächlich als Verstümmelung geltenden Maßnahmen, zu entscheiden. Ich zitiere die FAZ: "Wie mehrere Patienten berichten, wurden die Empfindungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen an der Klinik kaum hinterfragt. Obwohl es in dem Alter eine Fülle von Ursachen für Identitätszweifel und Abneigungen gegen den eigenen Körper gibt." Und weiter die FAZ – und das ist typisch, weil das auch hier unsere Situation betrifft: "Wer intern oder von außen Zweifel an dem Vorgehen der Klinik anmeldete, wurde jedoch als transphob gebrandmarkt und der Hetze von Aktivisten ausgesetzt." Von daher haben wir da schon alle Gefahren durchgespielt, die da bestehen. Ich möchte mich nicht generell gegen die, bei echten Transsexuellen notwendigen, Therapien aussprechen. Es ist doch klar, dass diese Frauen oder diese Männer unbedingt ein Recht auf diese Transition und eine medizinische Behandlung haben müssen. Das Problem ist aber, wenn ich, wie das Selbstbestimmungsgesetz, echte Transsexuelle mit Menschen in einem Korb werfe, die sich heute überlegen, Mann zu sein und ein Jahr später – oder 2 Jahre später, je nachdem, was das Gesetz vorsieht – dann doch ihr Geschlecht wechseln, aber nicht ihr Geschlecht wechseln, sondern ihr Gender. Dann sind wir Judith Butler und ihrer verrückten Gender-Ideologie voll auf den Leim gegangen. Und diese führt wieder zu Transphobie. Das heißt, transsexuelle Menschen, mit denen ich gesprochen habe, sind häufig die heftigsten Gegner dieser Gender-Ideologie und des Herumexperimentierens an Kindern und Jugendlichen in dieser schwierigen Phase mit Pubertätsblockern und medizinischen Maßnahmen. Gerade die Grünen müssten eigentlich ... Wir befinden uns hier wenige Kilometer vom Falckenstein-Keller entfernt. Sagt Ihnen das noch was? Herr Lucks, der Falckenstein-Keller? Wahrscheinlich nicht. Googeln Sie mal dazu! Tausende von Jungen sind dort missbraucht worden. Das hat in der damaligen Zeit keinen sonderlich gestört. Man hat sich damit gut abgefunden. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen muss auch hier gelten, genauso wie die Rechte von Transsexuellen auf Transition gelten müssen.

Die Vorsitzende: Herr Heidt Sie haben das Wort für Ihre Frage.

Abg. Peter Heidt (FDP): Danke, Frau Vorsitzende. Ich versuche, zum Thema zurück zu kommen. Man könnte jetzt ganz viel sagen, aber ich erspare mir das. Vielleicht nur ein Hinweis an die Kollegin Weiss. Es war auch in der letzten Wahlperiode nicht üblich, dass die Bundesregierung anwesend war, wenn wir allgemein diskutiert haben. Sie war anwesend, wenn es um den Bericht der Bundesregierung geht. Ich glaube, dass ist geübte Praxis, daran sollten wir uns weiterhin auch halten. In Berlin haben sich die queerfeindlichen Übergriffe auf einen neuen Höchststand erhöht. Im Jahr 2021 wurden 456 Fälle gemeldet, ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr, da waren es 377. Angriffe reichen zu allen möglichen Punkten. Und es gibt ja Forderungen nach einer stärkeren Schutz-Sensibilisierung in der Gesellschaft, daher jetzt meine Frage an Herrn Braun: Inwiefern reflektieren die aktuellen Zahlen queerfeindliche Übergriffe in Berlin einen überregionalen Trend von Repression und Diskriminierung gegenüber der queeren Community in ganz Deutschland? Gibt es regionale Unterschiede? Und welche Faktoren spielen hier eine Rolle? Welche konkreten Maßnahmen könnten ergriffen werden, um das Sicherheitsgefühl der queeren Community in der Öffentlichkeit zu stärken? Das Problem liegt ja unter anderem in der konsequenten Anwendung durch Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte. Was muss und kann die Politik tun, damit der Kampf gegen queerfeindliche Gewalt endlich ihren angemessen Stellenwert in der deutschen Kriminalpolitik und Strafverfolgung erhält? Und an Herrn Tumasov hätte ich die Frage: Wie können die Medien, insbesondere Exiljournalisten, dazu beitragen, bestehende Vorurteile und Diskriminierung abzubauen und einen inklusiven und respektvollen Diskurs über queere Themen zu schaffen? Wie können sie die Verhältnisse und den Umgang mit LGBTI positiv ihren Herkunftsländern beeinflussen und ihre jeweilige Community vor Ort unterstützen? Danke.

Die Vorsitzende: Herr Braun bitte.

SV Philipp Braun: Ja, danke. Aktuell im Mai haben das BMI und das BKA die Statistik für 2022 vorgestellt. Da waren etwa 1.000 Straftaten aus



dem Themenbereich sexuelle Orientierung aufgeführt. Es gibt zu Berlin, wie Sie auch mit der Frage anmerken, sehr detaillierte Statistiken, weil das auch in Berlin schon länger erfasst wird. Das ist dann für 2021 die Größenordnung von 456 Taten. Wichtig ist dabei, dass das eben in anderen Bundesländern so noch nicht passiert. Deswegen ist es nicht unbedingt ein Zeichen, dass es in Berlin mehr Gewalt gibt, sondern dass das hier mehr erfasst wird. Das zeigt, dass Sichtbarkeit ohne Sicherheit nicht funktioniert. Das ist wirklich wichtig. Wir haben ähnliche Erfahrungen – das kann Herr Vogt sicher auch berichten – in Frankfurt gehabt, dass in Bereichen, wo Menschen sichtbar sind, die Gewalt erst mal zunimmt, bis man entsprechende Maßnahmen hat. Und wir gucken in andere Staaten: Zum Beispiel im UK sieht man, dass größenordnungsmäßig 80 bis 90 Prozent der Taten nicht erfasst werden, im Dunkelfeld liegen, weil sich Menschen vielleicht auch nicht trauen, zur Polizei zu gehen. ILGA Europe, der Europäische Regionalverband von ILGA hat aktuell festgestellt, dass für 2022 mehr Gewalttaten vorliegen als in den letzten Jahren. Man muss aber dabei auch sehen, dass LSBTIQ keine homogene Gruppe sind. Ihre Erfahrungen, Chancen und Identitäten sind nicht nur von ihrer sexuellen Orientierung geprägt, sondern auch von vielen anderen Merkmalen und Faktoren wie Geschlecht, Hautfarbe, Gesundheit, Staatsbürgerschaft, Religion oder Wohnort. Es macht einen Unterschied, ob sie sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren oder nicht, ob sie aus ihrem Herkunftsland geflüchtet sind oder nicht. Da erleben LSBTIQ Diskriminierung nicht nur aus queerefeindlichen, sondern auch aus anderen Motiven – Rassismus, Sexismus und so weiter. Von daher muss man das komplex sehen. Jetzt zu den Maßnahmen. Wichtig ist, dass die Sensibilität ausgebaut wird. Das beginnt bei der Aufklärung in der Community, welche Straftaten angezeigt werden können, endet in der Ausbildung von Polizist/-innen, damit diese die Straftaten entsprechend kategorisieren. Wir brauchen daher auch Maßnahmen wie Weiterbildung von Polizisten etc., um die Sensibilität zu fördern. Und ich möchte noch ein paar weitere Dinge, die hilfreich sind, ansprechen. Wichtig sind die Erfassungsmethoden, damit auch in den anderen Bundesländern mehr Dinge erfasst werden. Zum

anderen ist es wichtig, dass bei diesem Thema mit LSBTIQ-Organisationen zusammengearbeitet wird. Deswegen ist es auch sehr gut, dass es sowohl in der Innenminister/-innen-Konferenz, wo es eine Arbeitsgruppe zu Gewalt gibt, als auch in dem Prozess um den nationalen Aktionsplan „Queer leben“ über diese Themen gesprochen wird. Wichtig ist auch, dass es für queere Geflüchtete in den Bundesländern Schutzkonzepte gibt. Wichtig ist, dass LSBTIQ bei Präventionsprogrammen, bei Mobbing und Gewalt mitgedacht werden. Wichtig ist aber auch, Schutz vor Gewalt in der Familie, insbesondere wenn es sich um junge Menschen handelt, die in der Herkunfts Familie, wenn sie dabei sind, ihre Identität zu finden, unter Umständen Gewalt erleben. Daher muss in Schul- und Jugendhilfe stärker für die Bedrohungen von LSBTIQ durch häusliche Gewalt in Familien sensibilisiert werden. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Tumasov, Sie haben das Wort.

SV Mikhail Tumasov: Vielen Dank für Ihre Frage. Offen gesagt weiß ich nicht, wie ich die Frage beantworten soll, denn ich komme aus einem Land, in dem die Medien so etwas nicht tun könnten. Aber ich würde sagen: „Macht die LGBTQI+-Community sichtbar! Und wenn ich sage LGBTQI+-Community, muss man verstehen, dass es nicht nur um irgendwelche Buchstaben geht. Es sind Menschen. Hinter diesen Buchstaben sind Menschen. Und es ist sehr wichtig, zu zeigen, dass wir nicht perfekt sind. Wir sind keine Engel, wir sind auch keine Teufel. Wir sind einfach nur Menschen. Es gibt viele Menschen, die schwul und Anhänger von Putin sind. Mit all diesem – Entschuldigung, ich würde sagen diesem Mist, den er angerichtet hat. Und das ist sehr wichtig zu begreifen, dass die Persönlichkeit eines Menschen mehr ist als homo- oder bisexuell zu sein oder was auch immer. Das ist wichtig. Und wirklich, als ich hier saß, habe ich so etwas wie eine abschließende Erklärung vorbereitet. Aber ich werde sie ändern, weil es in Russland genauso angefangen hat. Zum Schutz Minderjähriger. Zum Schutz von Kindern. Das erste sogenannte Anti-Schwulengesetz ist Propaganda, es ist kein spezielles Gesetz. Es ist nur eine Ergänzung des Gesetzes zum Schutz Minderjähriger. Damit hat es



angefangen. Letztes Jahr hat Russland dann angefangen, jeden, nicht nur Minderjährige, vor Informationen über LGBTQI+-Menschen zu schützen, außer vor schlechten Informationen. Es gibt keine Medien, in denen eine LGBTQI+-Person als Vorbild beschrieben werden könnte. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Vogler, bitte.

Abg. Kathrin Vogler (DIE LINKE.): Vielen lieben Dank. Von mir nur eine kurze Anmerkung: Ich finde auch, wir müssen uns Gedanken darüber machen, was hier die Qualifizierung unserer Sachverständigen angeht. Meiner Ansicht nach ist es zwar positiv, aber überhaupt nicht hinreichend, wenn jemand schwul ist und für die heilige katholische Inquisition gearbeitet hat, sich zu Menschenrechtsfragen zu äußern. Aber wir sehen ja, was dabei rauskommt, nämlich wieder Täter-Opfer-Umkehr und seltsame Interpretationen, die weit weg sind von der selbst eingeforderten Wissenschaftlichkeit. Jetzt habe ich noch eine Frage an Frau Ehr und zwar: Sie hatten ja auch in Ihrer Stellungnahme deutlich die soziale Frage benannt. Es ist so, dass seit Jahrzehnten die individuellen Rechte und der Schutz stärker in den Fokus genommen sind. Das ist natürlich absolut richtig, wenn wir uns die Menschenrechtsverletzungen weltweit an vielen Menschen anschauen. Aber im Windschatten des Aufstiegs des Konzepts der individuellen Menschenrechte haben wir einen Siegeszug des Neoliberalismus erlebt. In der westlichen Welt, aber auch global. Kredite wurden an Staaten nur noch mit Strukturanpassungsprogrammen, gegeben. Damit waren so genannte Privatisierungen von Land, von Bildung, Gesundheit und der Kampf gegen Gewerkschaften verbunden. Insgesamt ist die Spaltung zwischen Arm und Reich vorangegangen. Enormer Reichtum bei wenigen Menschen, und soziale Rechte, Armut werden nur selten mitgedacht, wenn wir über die Menschenrechte reden. Nach dem, was sie anfangs eingeführt haben, denke ich, müsste doch der Kampf für queere Menschenrechte stärker mit sozialer Gerechtigkeit, mit Kampf gegen Armut und für Sozialstaatlichkeit verbunden werden. Und meine zweite Frage geht an Herrn Tumasov: Mich

interessiert auch nochmal ein Blick nach Russland. Russland führt seit 15 Monaten einen Angriffskrieg gegen die Ukraine und braucht dafür Kriegspropaganda und Feindbilder, damit die Bevölkerung bereit ist, die Lasten des Krieges auf sich zu nehmen und ihre Kinder sogar zum Töten und Sterben zu schicken. Eine immer wieder in russischen Medien und von der Politik aufgebrachte Erzählung über die Feindbilder ist der degenerierte Westen, die angebliche Gender-Ideologie, Rechte für LSBTIQ-Menschen und so weiter und so fort als Feindbildkonstrukt... Und es ist damit auch Stichwortgeber für viele andere Autokraten in der Welt. Mich interessiert aber, wie sich diese staatliche Hass-Propaganda auf Queers in Russland auswirkt.

Die Vorsitzende: Frau Dr. Ehr, Sie haben das Wort.

SVe Dr. Julia Ehr: Vielen Dank für die Frage und ja, ich würde sagen, dass Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit oder soziale Rechte untrennbar miteinander verwoben sind, dass das eine nicht ohne das andere gedacht werden kann. Es zeigt auch, wenn man sich die ökonomische Lage der LSBTI-Menschen global anschaut. Ich will sagen, dass die Datenlage dazu äußerst dünn ist, weil es sehr wenige Studien gibt, die das insbesondere außerhalb des globalen Nordens erfassen. Trotzdem lässt sich sagen, dass die ökonomische Lage von LSBTI-Menschen generell aber wahrscheinlich katastrophal ist. Warum? Kriminalisierung, gesellschaftliche Ausgrenzung, Diskriminierung in der Familie, Ausgrenzung aus der Familie, erzwungene Eheschließungen, die Einschränkung von Frauen, Besitz zu haben oder Besitz zu erwerben oder Wohnungen zu mieten, Gewalt im öffentlichen Raum – all das führt im globalen Kontext zu erheblicher Armut und drängt LSBTI-Menschen sehr oft in den informellen Arbeitsmarkt. Warum? Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ist entweder nicht gegeben, verwehrt oder wegen Diskriminierung erschwert. Das hat ganz, ganz drastische Auswirkungen auf das Wohlbefinden von LSBTI-Menschen weltweit und schränkt auch den Zugang zu ihren Rechten und der Realisierung ihrer Rechte ein. Ich hatte es eingangs erwähnt: Armut ist ein ganz wichtiger Faktor bei der



Kriminalisierung, aber auch bei der Diskriminierung. Das ist letzten Endes in Deutschland auch so und gilt aber gerade auch global. Also ganz salopp gesagt ist: Wenn man reich ist, kann man aus Diskriminierung herausfinden, sich herauskaufen. Wenn man arm ist, kann man das im Allgemeinen nicht und das Gleiche gilt letzten Endes für Kriminalisierung, insbesondere für Trans-Menschen ist demnach auch Sexarbeit ganz oft eine der ganz wenigen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Einkommen zu generieren. Deswegen ist es meiner Ansicht nach kein Zufall, dass sich viele LSBTI-Organisationen für die Entkriminalisierung von Sexarbeit einsetzen. Wir als Organisation sehen selber eine einstimmige Beschlusslage. Wir sehen Sexarbeit im Kontext von Arbeitsrecht für Sexarbeiter/-innen. Und ich finde es wichtig, hier nochmal zu sagen, dass da Deutschland auch noch einen Schritt nach vorne gehen könnte. Vielleicht noch eine Zahl, die das illustriert: Das Trans Murder Monitoring Projekt von Transgender Europe erfasst seit über zehn Jahren Morde an Trans-Menschen weltweit. Mehr als 75 % der Opfer sind Trans-Frauen, die Sexarbeit machen. Und ich finde, es gibt ganz wenige Zahlen, die den Zusammenhang von Armut und Gewalt so transparent machen, wie diese. Vielleicht noch ein Wort zur Ausführung der Covid-Pandemie, weil viele LSBTI-Menschen im informellen Arbeitssektor arbeiten, hat unsere Bewegung global unheimlich unter der Pandemie gelitten und hat wahnsinnig, sagen wir mal, ökonomische Federn gelassen. Dann zum Schluss noch kurz ein Wort zu dem Spannungsfeld von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit: Wie schon gesagt denke ich, dass das untrennbar miteinander verwoben ist. Natürlich ist ersteres, sind Menschenrechte, ein individuelles Rechtskonzept, letzteres ein kollektives. Und die globale LSBTI-Bewegung hat gezeigt, dass viele unserer Erfolge über den Menschenrechtsansatz erkämpft werden. Aber: Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit gehen Hand in Hand. Das heißt, die Abwesenheit von Menschenrechten führt, wie ich schon erwähnt habe, zu Armut. Genauso führt aber auch Armut zur Verletzung von Menschenrechten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Tumasov, bitte.

SV Mikhail Tumasov: Vielen Dank. Das ist eine sehr, sehr gute Frage. Ich würde sagen, in manchen Fällen ist jede Person, ob LGBTQI+ oder nicht, bedroht, wenn sie sagt, dass sie gegen den Krieg ist. Man darf nicht einmal vom „Krieg in Russland“ sprechen, weil es eine „militärische Spezialoperation“ ist, wie es heißt. Und ich würde sagen, die am stärksten gefährdete Gruppe sind Transgender-Menschen, denn wir haben eine hohe Mobilmachung, und die Regierung möchte Menschen daran hindern, ihr Geschlecht oder ihre Geschlechtsidentität oder was auch immer zu ändern, weil sie Menschen für ihre Armee braucht. Ich würde auch sagen, es gibt viel Propaganda in den Medien, Kriegspropaganda. Da wird beispielsweise ein Mann gezeigt, der beim Sicherheitsdienst in einem Supermarkt arbeitet. Dann kommt die Frage „Gefällt dir deine Arbeit? Du bist ein Mann, geh zur Armee, zieh in den Krieg.“ Und natürlich sind sehr viele, besonders Familien, LGBTQI-Familien, in Gefahr, weil niemand da ist, der sie oder ihre Kinder beschützen kann. So ist das. Oh, ich möchte gerne nur ein Beispiel geben. Vor ein paar Monaten habe ich die Nachrichten in den russischen Medien geschaut. Das muss ich, damit ich den Anschluss nicht verliere und weiß, was die Leute in Russland gucken. Und da war eine Nachricht aus der Ukraine. Als die russische Armee in eine Stadt eingefallen ist, fanden sie ein LGBTQI-Zentrum in der Ukraine in dieser kleinen Stadt. Und sie zeigten einen Kalender aus diesem Zentrum. Sie zeigten ein Kissen mit einem Bild des Satans drauf und sagten, das ist es, was LGBTQI-Menschen in der Ukraine machen. Sie sind eine Sekte. Und Biden selbst ist ihr Schutzherr. Sie haben also all diese Mythen über LGBTQI-Menschen zusammengetragen, eine gruselige Sache, noch eine – das ist Satan, das ist nicht christlich – und Biden, Amerikaner. So haben sie etwas ausgeheckt für die russischen Schlächter. Ja, so ist das.

Die Vorsitzende: Damit kommen wir nun zu der vereinbarten Schlussrunde, in der alle Sachverständigen noch einmal drei Minuten Zeit für ein abschließendes Statement haben. Nachdem



wir die Eingangsstatements in alphabetischer Reihenfolge gehört haben, beginnen wir nach unserer Praxis nun in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge mit Alexander Vogt.

SV Alexander Vogt: Vielen Dank. Drei Punkte sind es, die ich zum Schluss noch mal nennen möchte. Ich bin am Anfang am Eingangsstatement damit nicht ganz fertig geworden. Vielleicht beginne ich damit: Zu uns kommen Menschen, die zum Teil Unaussprechliches erlebt zu haben. Menschen mit großer Motivation, das hinter sich zu lassen und hier ein neues Leben zu beginnen – wirklich ein neues Leben zu beginnen, sich zu integrieren, Arbeit zu finden. Viele von ihnen tun das auch in der Regel erstaunlich schnell, zumindest im Durchschnitt schneller als – wenn ich die Erfahrungen aus Frankfurt mitbringen kann – das in anderen Unterbringung und in anderen Staaten der Fall ist. Wir haben es hier mit einer Gruppe von Menschen zu tun, die wirklich ein Gewinn für uns ist. Ich kann nur appellieren, diese Initiativen zu unterstützen und zu begleiten. Das zweite ist diese natürlich etwas heikle Diskussion um die sicheren Herkunftsstaaten und auch im Bewusstsein dessen, warum ich hier sitze, kann ich trotzdem nur an alle appellieren: Es muss auch Lösungen jenseits dieser beiden Pole geben, sicher oder nicht sicher, auch für besondere Gruppen besondere Möglichkeiten zu schaffen, diesen hier Asyl zu gewähren. Ich vertraue auf die Kreativität und auf die Bereitschaft aller im Hohen Hause, wirklich Lösungen zu finden, die diesen Menschen gerecht werden. Das fände ich sehr wichtig. Das Dritte: Wir haben eine großartige Verfassung hier in Deutschland, die gestern ihren 74. Geburtstag feierte. Diese Verfassung ist auch international ein Vorbild für viele. Es wäre sicherlich eine wunderbare Geste, die überall wahrgenommen werden würde, wenn alle Parteien im Bundestag sich gemeinsam dazu durchringen könnten – und ich glaube, die Zeichen stehen darauf, aber trotzdem möchte ich das noch einmal erwähnen und auch da appellieren – im Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes die sexuelle Identität als Charakteristikum zu ergänzen, um dieses Signal auch in die Welt zu senden. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herr Tumasov, Sie haben das

Wort.

SV Mikhail Tumasov: Also, wie ich sagte, habe ich etwas vorbereitet, es aber während des Gesprächs verändert. Außerdem möchte ich drei Punkte ansprechen. Der erste Punkt wäre ein Verfahren zur Ausstellung humanitärer Visa in Deutschland. Bitte behalten Sie diese bei, bitte entwickeln Sie sie weiter und bitte versuchen Sie, dies hoch oben auf der Ebene der Europäischen Union zu tun. Deutschland sollte nicht das einzige Land sein. Der zweite Punkt ist: Ich würde sehr gerne etwas bei inländischen Institutionen wie beispielsweise dem BAMF unternehmen. Meine persönliche Geschichte ist, dass mein Mann abgelehnt wurde. Ich bin erst drei Jahre hier, und ich habe hier politisches Asyl erhalten – und bin Deutschland sehr dankbar dafür. Aber meinem Mann wurde Asyl verweigert, weil das BAMF wollte, dass wir unsere Beziehung mit der Heiratsurkunde aus Russland nachweisen. Ja, es ist komisch, aber es ist offiziell. Bitte ändern Sie das, denn wir sind sehr privilegiert. Ich bin sehr privilegiert, sehr gute Menschen um mich zu haben. Aber nicht viele Menschen haben diese Privilegien wie ich. Und der dritte Punkt ist, vergessen Sie nicht, Gleichheit auf nationaler Ebene zu fördern. Manchmal glauben einige Nationen, einige Staaten, dass sie die Menschenrechte einhalten. Sie vergessen, ihr eigenes Bildungsprogramm zu finanzieren. Sie vergessen, ihre eigenen NGOs zu finanzieren, die erstaunliche Arbeit leisten. Und ich sehe, was in Ungarn und Polen passiert ist. Vergessen Sie nicht, sich selbst zu unterstützen. Und, ja, es ist wichtig, über Grundsätze und Begrifflichkeiten zu diskutieren, das ist wahr, aber in gewisser Hinsicht wissen wir immer noch nicht, was gemeint ist. Wir wissen immer noch nicht, wo wir stehen. Wir diskutieren viel über die Frage „Was ist eine Demokratie?“ Aber das hindert uns nicht daran, unsere Arbeit zu machen: Menschen zu beschützen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Frau Kohrt, bitte.

SV Sarah Kohrt: Danke. Danke, dass Sie sich im Menschenrechtsausschuss dem Thema Menschenrechte von LSBTIQ widmen. Das ist



sehr wichtig. Und wie wir gehört haben, nicht nur ein Thema, sondern es sind viele Themen. Dazu gehört auch das Recht auf Religionsfreiheit von LSBTIQ. Für die allermeisten Aktivist/-innen, mit denen wir zum Beispiel auf dem afrikanischen Kontinent arbeiten, ist Religion eine sehr große Sache und spielt eine große Rolle. In der Regel werden sie allerdings wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität aus den Gemeinden verstoßen und an der Ausübung ihrer Religion gehindert. Das führt zu einer Situation von Verlassenheit und Trostlosigkeit. Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit wird ihnen auch noch vorenthalten. Queer sein und religiös sein, ist im Alltag unsere Projektpartner/.innen eins. Aber viele religious leaders funktionalisieren Religion und setzen sie als Waffe gegen LSBTIQ ein. Sie hierarchisieren Menschenrechte und konstruieren eine Opposition zwischen ihnen, obwohl – und das möchte ich betonen – es in allen Religionen auch eine Kultur und Tradition der Wertschätzung gegenüber anderen und der Offenheit gegenüber der Vielzahl an menschlichen Lebensformen gibt. Auch bei den Katholiken, auch bei den Evangelikalen und vielen anderen. In Deutschland wird humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, also der Großteil der internationalen Menschenrechtsarbeit in starkem Maße über kirchlich oder religiös gebundene Organisationen durchgeführt. Es braucht also eine Strategie des Umgangs damit, dass es Vorbehalte gegenüber LSBTIQ gibt. Deshalb möchte ich drei Vorschläge machen. Erstens, mit den offenen, den liberalen Gemeinden verstärkt zusammenarbeiten – das meint speziell auch die Entwicklungszusammenarbeit. Zweitens, die Zusammenarbeit mit traditionell orientierten Gemeinden, also den eher konservativen, zum Beispiel aus der römisch-katholischen Kirche, die muss auf dem Konsens "keine Gewalt" beruhen. Denn dem können sie sich nicht verschließen. Drittens, und das ist fast das Schwierigste, muss sichergestellt werden, dass sich kirchliche Träger nicht an der Verfolgung von LSBTIQ beteiligen. Ich möchte abschließend Desmond Tutu zitieren, der gesagt hat: Er würde lieber in die Hölle gehen als in einem homophoben Himmel. Danke.

Die Vorsitzende: Ich danke Ihnen. Herr Grischkat,

bitte.

SV Fabian Grischkat: Dem Zitat kann ich mich anschließen. Als Teil der jungen queeren Community blicke ich pietätvoll und dankbar zurück auf die mutigen Kämpfe queerer Aktivist/-innen in den letzten Jahrzehnten und des letzten Jahrhunderts. Aktivist/-innen wie Marsha P. Johnson, aber auch Menschen, die heute hier anwesend sind, wie zum Beispiel Herr Tumasov, haben durch ihre mutigen Kämpfe den Weg geebnet für menschenrechtliche Errungenschaften, die wir heute häufig als selbstverständlich empfinden. Doch diese gefühlte Selbstverständlichkeit ist bedroht. Weltweit stellen wir auch dieses Jahr Rückschritte für die Rechte queerer Menschen fest. In mehr als 60 Ländern dieser Welt werden queere Menschen strafrechtlich verfolgt, in mindestens sieben droht sogar die Todesstrafe. Auch in Deutschland stieg im letzten Jahr die registrierte Zahl der Angriffe gegen queere Menschen. 1423 dokumentierte Straftaten und die Dunkelziffer wird vermutlich deutlich höher sein. Die geistigen Brandstifter dieser Taten sitzen auch heute in diesem Saal. Da Herr Berger vorhin nicht auf die Dragqueen Frage eingegangen ist, übernehme ich das jetzt. In München versucht man dieser Tage mit perfiden Aussagen, eine Drag-Lesung für Kinder zu verbieten. Doch wenn Drag-Künstler/-innen gewaltvoll angegriffen werden, so schweigt man. Nein, es ist keine Selbstverständlichkeit, dass alle Menschen in diesem Raum heute respektiert und geschützt werden, heiraten oder ein Kind aufziehen dürfen. Es gibt weltweit viele Akteur/-innen, die ein großes Interesse daran haben, dass diese vermeintlichen Selbstverständlichkeiten wieder der Vergangenheit angehören. Diese Akteur/-innen sind vernetzt, entwickeln gemeinsame Strategien und verteilen Millionen bis Milliarden-Summen auf Stiftungen und Organisationen, die gezielt unsere demokratischen und verfassungsrechtlichen Grundprinzipien angreifen. Dabei machen sich diese Akteur/-innen die geschwächten Standpunkte marginalisierter Gruppen, wie die der queeren Community und insbesondere die von trans-, inter- und nichtbinären Menschen zu nutze. Sie haben somit einen direkten Einfluss auf demokratische Wahlen in diesem Land und auf Gesetzesentwürfe wie den



des längst überfälligen Selbstbestimmungs- gesetzes. Die Bundesregierung sollte innen- wie außenpolitisch eine feministische und queerfreundliche Politik anstreben. Und konkret bedeutet das Folgendes: Global für die Rechte queerer Menschen einstehen, den Dialog und bilaterale Gespräche zu den Ländern aufrecht halten, in denen queere Menschen aktuell verfolgt werden. Paneuropäische und globale Projekte zur Förderung der Rechte queerer Menschen müssen mehr denn je ausgebaut und finanziert werden und die Einstufung von Ländern als sichere Herkunftsstaaten darf nicht als Instrument für schnellere Ablehnung von Asylanträgen zweckentfremdet werden. Der Aktionsplan „Queer leben“ der Bundesregierung ist ein ehrgeiziger Plan, auf den nun Taten folgen müssen. Das Selbstbestimmungsrecht muss seinem Namen gerecht werden und die Sicherheit queerer Menschen muss oberste Priorität haben. Das ist diese Regierung zumindest der jungen queeren Community schuldig, deren Stimmen sie unter anderem für diese Versprechen erhalten hat. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Ehrt bitte.

SVe Dr. **Julia Ehrt**: Vielen Dank. Ich habe vier Punkte. Erstens: Es gibt für Kinder und Jugendliche kein Recht auf, ich zitiere: „Geschlechtsumwandlung“. Wenn, dann wären das medizinische Maßnahmen zur Geschlechtsanpassung. So ein Recht gibt es nicht mal für Erwachsene. Andere Länder haben so ein Recht – es wäre wünschenswert, wenn es das in Deutschland gäbe, es gibt es aber nicht. Zweitens: Deutschland ist Unterzeichnerin der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das heißt, Kinder und Jugendliche haben das Recht an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden und zwar altersgerecht. Deshalb ist es wichtig, dass das deutsche Selbstbestimmungsgesetz auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, Namen und Geschlecht in ihren Rechtsdokumenten zu ändern. Alles andere wäre eine Menschenrechtsverletzung. Drittens: ILGA World hat 1.700 Mitgliederorganisationen weltweit. Das heißt, wir bilden die weltweite LSBTI-Bewegung sehr gut ab. Es gibt keine Spaltung in der

Bewegung. Ich könnte noch mehr ausführen, das will ich aber nicht. Ich halte die Frage der AfD hier für Polemik. Und Viertens: Einfluss von Konversionstherapien. Wir haben dazu ausgiebig in unserem Report Stellung genommen. Ich hatte gehofft, ich kriege da eine Frage dazu aus dem Ausschuss. Das war leider nicht der Fall. Deswegen nehme ich meine letzten zwei Minuten, um dazu Stellung zu nehmen. Konversionstherapie ist der gängige Oberbegriff für alle – jetzt zitiere ich unseren Bericht – anhaltenden Bemühungen, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität einer Person zu verändern. Viele der angewandten Praktiken wurzeln in der Vorstellung, dass LSBTI-Menschen krank, deviant oder pervers sind und damit behandlungsbedürftig. Wobei „Behandlung“ in dem Kontext nur eine Chiffre für ganz gravierende Menschenrechtsverletzungen sind. In unserem Bericht zu dem Thema haben wir verschiedene Methoden herausgearbeitet, wie Konversionstherapie stattfindet. Das reicht von erzwungenen Hormoneinnahmen, Aversionstherapie, masturbatorische Rekonditionierung – man will nicht so genau wissen, was es ist, Sie können das nachlesen – Hypnose, Internierung in Lagern und Kliniken, Psychotherapie bis hin zu religiöser Beratung und Exorzismen. Was diesen Praktiken gemein ist, ist dass sie a priori darauf abzielen, einen binären Geschlechtsausdruck oder Heterosexualität zu erreichen. Das Schockierende an der ganzen Sache aber ist, dass viele dieser Praktiken nach wie vor praktiziert werden. Und dass es auch in Deutschland noch gar nicht so lange her ist, dass Konversionstherapie praktiziert und auch befürwortet wurde. Andererseits gäbe es keinen Bedarf für das Gesetz, das wir seit einigen Jahren haben. Hier lässt sich sagen: Es gibt leider im globalen Kontext nur sehr wenige Länder, die solche Praktiken verbieten. Von Entschädigung brauchen wir gar nicht erst zu reden. Deswegen ist es wichtig, dass die Bundesregierung darauf hinwirkt, sogenannte Konversionstherapien weltweit zu verbieten, zu ächten und über die Folgen für die Opfer aufzuklären und sich dafür einzusetzen, die Opfer dieser Praktiken zu entschädigen – gerade weil wir diese Praktiken in Deutschland verbieten und eines der ganz wenigen Länder sind. Vielen Dank.



Die Vorsitzende: Danke Ihnen. Herr Braun bitte.

SV Philipp Braun: Zum Abschluss der Anhörung möchte ich auf unsere Forderungen an den Bundestag und die Bundesregierung zur Förderung der Menschenrechte von LSBTIQ in Deutschland, in Europa und der Welt eingehen. Wir schließen uns dabei ausdrücklich den 12 Forderungen unseres globalen Dachverbands ILGA in dessen Stellungnahme an. In Deutschland müssen Bund und Länder gemeinsam gegen LSBTIQ-feindliche Hasskriminalität vorgehen und die Empfehlungen des Arbeitskreises "Homophobe und transfeindliche Hasskriminalität" auf allen Ebenen umsetzen. Es braucht eine Reform des Familienabstammungsrechtes. Der Aktionsplan „Queer leben“ muss auskömmlich mit Finanzierung unterstellt und mit verbindlichen Maßnahmen ausgestaltet werden. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gehört reformiert. Der Artikel 3 im Grundgesetz muss ergänzt werden, um den verfassungsrechtlichen Schutz sturmfest zu machen. Denn die Lage in den USA, in Ungarn und Polen zeigt uns LSBTIQ jeden Tag, wie schnell sich der Wind für uns drehen kann. Das Verbot von Konversionstherapien muss nachgeschärft werden. Und ein Selbstbestimmungsgesetz muss verabschiedet werden, das Betroffenen echte Selbstbestimmung, volle rechtliche Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. In Bezug auf das Thema Flucht und Migration: Die Bundesregierung muss, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, mehr tun, um die Unterbringung von vielen Geflüchteten zu verbessern. Gleichgeschlechtliche Paare müssen, sei es beim Familienasyl oder beim Familiennachzug, als Familien anerkannt werden. Sie haben gerade das Beispiel von Mikhail gehört. Algerien, Marokko, Tunesien, Georgien sind keine sicheren Herkunftsstaaten. Das Gleiche gilt für die LSBTIQ Verfolgerstaaten Ghana und Senegal – wie auch bereits das oberste französische Verwaltungsgericht geurteilt hat. Faire Asylverfahren sind für LSBTIQ an den EU-Außengrenzen, abgeschottet von der Community, nicht möglich. In Bezug auf Europa: Die Bundesregierung muss den Druck auf Länder wie Polen und Ungarn aufrechterhalten. Sie muss auch den Widerstand gegen die fünfte

Gleichbehandlungsrichtlinie auf EU-Ebene aufgeben. Und in Bezug auf die globale Situation, wie von ILGA gefordert: Es braucht deutlich mehr Geld für die Förderung von NGOs im globalen Süden und Osten. Wie Frankreich, Großbritannien, USA braucht auch Deutschland einen Sonderbeauftragten für LSBTIQ-Menschenrechte im Auswärtigen Amt. Die Bundesregierung muss für LSBTIQ-Themen die Stimme erheben und die Zivilgesellschaft stärken. Wie im Koalitionsvertrag anvisiert, braucht es für gefährdete LSBTIQ-Aktivist/-innen mehr humanitäre Visa. Und schließlich muss das Bundesaufnahmeprogramm in Afghanistan so schnell wie möglich weitergehen, damit wir queere Menschen in Afghanistan nicht der systematischen Vernichtung durch die Taliban überlassen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke Ihnen. Herr Dr. Berger, Sie haben das Wort.

SV Dr. Dr. David Berger: Auf die Vatikan-Expertin von der Linken, die hochgraduierte Kennerin des Vatikan, werde ich jetzt nicht weiter eingehen. Da kann ich leider nicht mithalten, mit den enormen Erkenntnissen, die bei der Linken bezüglich des Vatikan bestehen. Das muss ich leider so stehen lassen. Was mich mehr bedrückt als die deutlich höheren Kenntnisse in Vatikanologie bei den Linken ist der Eindruck, den ich hier habe, dass die Sorgen und Nöte homosexueller Menschen – zum Beispiel das Problem der Hasskriminalität gegen homo- und transsexuelle Menschen – hier für eine politische Agenda missbraucht werden. Erneut und wiederum. So gewinnt man den schiefen Eindruck, dass die diesbezügliche Gesetzgebung in Russland für homosexuelle Menschen das schwerwiegendste Problem weltweit ist. Da kann man sich das Eindrucks nicht erwehren, dass hier ein umgekehrtes Pinkwashing stattfindet. Der Homo-Aktivismus verkommt so zu einem Teilstück des einseitigen Propagandakrieges der jeweiligen einladenden Parteien und einiger Medien gegen Russland. Dass Herr Braun vom LSVD mit dem historisch äußerst problematischen Gruß „Slava Ukraini“ grüßt, zeigt einen Tiefstand dieses Vereins, der mir bislang nicht klar war. Was hier gar nicht oder nur am Rande vorkam, sind die echten Probleme



transsexueller und homosexueller Menschen in Deutschland. Menschen, die eben nicht queer sein wollen, die nicht tagelang über Buchstabenkombinationen oder neue Farben in der Regenbogenfahne nachgrübeln, sondern unter einer enormen Gewaltzunahme gerade in großen Städten leiden. Hier wäre der eigentliche Handlungsbedarf, und zwar indem man Gewalt an der Wurzel bekämpft. Das kann man aber nur, wenn man um die Täter weiß. Wo war der politische Aufschrei meiner Kollegen hier, als etwa vor einem Jahr die Generalstaatsanwaltschaft Berlin der Polizei verboten hat, Übergriffe auf Juden und Homosexuelle als solche zu benennen? Dadurch vermeidet man auf die Frage nach Tätergruppen, die dafür hauptsächlich in Frage kommen, überhaupt einzugehen und sorgt dafür, dass Hassverbrechen gegen Juden und Homosexuelle, aber auch Transsexuelle, weiter fröhliche Urstand feiern. Mit in dieses Spektrum gehört, dass man immer mehr den Eindruck gewinnt, dass die Überlebensinteressen homo- und transsexueller Menschen auf dem Altar des Islam-Appeasement geopfert werden. Dass hier von Ländern, in denen von Todesstrafe die Rede ist, ist gut! Aber dann benennen sie auch, was das für Länder sind. Das sind zum Großteil Länder, die islamische Gottesstaaten sind. Und ich wiederhole etwas: Im Vatikan werden keine Homosexuellen von Hochhausdächern gestoßen unter dem Ruf "Laudetur Jesus Christus", in der islamischen, der ISIS schon. Und das letzte, was diese Männer hören ist: „Allahu akbar“, Allah ist am größten. Und dann zitiere ich doch mal den LSVD. Nämlich, als ein homosexueller Mann in Dresden vor einigen Jahren ermordet wurde, hat der LSVD eine Stellungnahme verabschiedet und hat geschrieben: Vollkommen unverständlich ist, warum die islamistischen Einstellung des Täters und die mutmaßlich homosexuellenfeindliche Motivation über Wochen verschwiegen wurden. Die befremdliche Aussage des Dresdner Oberstaatsanwalt, man äußere sich zur sexuellen Orientierung vom Tatopfer nicht...

Die Vorsitzende: Herr Dr. Berger, Ihre drei Minuten sind vorbei. Frau Andre Sie haben das Wort.

SVe Marlize Andre: Wie Sie alle, brauche ich

einen Moment, um damit fertig zu werden. Da ich die heutige Diskussion abschließe, möchte ich betonen, wie dringend notwendig konkrete Schritte für das Wohlergehen und den Schutz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, queerer, intersexuellen und asexuellen Menschen sind. Gendergerechte Versorgung ist keine Frage der Präferenz, sondern rettet Leben. Wir müssen einer zugänglichen und umfassenden Gesundheitsversorgung Vorrang einräumen, die gendergerechte Behandlungsmethoden, Operationen und psychologische Unterstützung beinhaltet. Wir dürfen auch nicht die Augen verschließen vor ungerechtfertigter Abschiebung queerer Personen in Länder, die als sicher gelten, aber immer noch diskriminierende Gesetze anwenden. Diese Praktiken gefährden Leben und setzen Menschenrechtsverletzungen fort. Wir müssen uns für ein Ende solcher Abschiebungen einsetzen und daran arbeiten, sichere und inklusive Wege für Geflüchtete und Asylsuchende der LGBTQI-Community zu schaffen. Wir müssen auch auf die Herausforderungen eingehen, mit denen ausländische Staatsangehörige wie ich konfrontiert sind, die in Deutschland leben und aufgrund von Beschränkungen in ihrem Heimatland ihre Geschlechtsbezeichnung oder ihren Namen auf offiziellen Dokumenten nicht ändern können. Dies schafft erhebliche Hindernisse für unsere Anerkennung, den Zugang zu Diensten und die volle Teilhabe an der Gesellschaft. Wir brauchen eine Reform der Identifizierung, die unsere geschlechtliche Identität anerkennt und respektiert und sicherstellt, dass unsere Rechte gewahrt werden und unsere Existenz gewürdigt wird. Das bedeutet, eine Art von Ausweis einzuführen, den ausländische Staatsangehörige, die queer, transgender, intersexuell oder nicht-binär sind, nutzen können und der von der Polizei anerkannt wird. Wir sind dann nicht auf den Ergänzungsausweis angewiesen, den die Polizei nicht anerkennt und dessen Verwendung sie ablehnt. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Regierung, Zivilgesellschaft und LGBTQI-Gemeinschaften unbedingt zusammenarbeiten. Wir müssen auf die Stimmen und Erfahrungen der Betroffenen hören. Menschen wie ich und viele andere hier führen einen Dialog und arbeiten gemeinsam an der Umsetzung von Maßnahmen und Praktiken, die den unterschiedlichen



Bedürfnissen der Gemeinschaft Rechnung tragen. Indem Deutschland, und damit auch die Europäische Union, gendergerechten Maßnahmen Priorität einräumt, können sie dazu beitragen, Leben zu retten, indem sie psychische Probleme von Transgender-Personen angehen, Queerphobie und Diskriminierung reduzieren und sicherstellen, dass unsere Rechte und unsere Würde gewahrt werden. Diese Maßnahmen sollten eine umfassende Gesundheitsversorgung beinhalten, erleichterten Zugang zu gendergerechten Behandlungsmethoden, rechtlichen Schutz und die Schaffung eines unterstützenden Umfelds, das die Geschlechtervielfalt bejaht und würdigt. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen müssen wir unbedingt auch die Rolle der Regierungen, einschließlich unserer eigenen deutschen Regierung, bei der Gestaltung der Außenpolitik und der Entwicklungsziele berücksichtigen. Deutschland mit seinem Engagement für die Menschenrechte hat die Möglichkeit, ein wahrer Vorkämpfer für queere Menschen zu sein, sowohl hierzulande als auch im Ausland. Es ist unerlässlich, dass unsere Regierung sich gegen Diskriminierung einsetzt, indem sie für die Rechte

von queeren Menschen weltweit eintritt. Indem Deutschland weiterhin Inklusivität und Gleichstellung in seine außenpolitische Agenda aufnimmt, kann es mit gutem Beispiel vorangehen und andere Nationen dazu ermutigen, diesem Beispiel zu folgen. Fordern wir unsere Regierung auf, dem Schutz und der Unterstützung von Menschen wie mir, von queeren Gemeinschaften, die sich in Partnerschaften und Initiativen für Akzeptanz, Bildung und Empowerment engagieren, Priorität einzuräumen. Gemeinsam können wir Brücken des Verständnisses für eine bessere Zukunft bauen.

Die Vorsitzende: Frau Andre, die drei Minuten sind vorbei. Vielen Dank. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für den Besuch hier in unserem Ausschuss, für die Zeit, die Sie sich für die Fragen und die Antworten genommen haben. Allen Kolleginnen und Kollegen danke ich für die Teilnahme. Ganz herzlichen Dank an beide Dolmetscherinnen in den Kabinen. (*Beifall*) Die Sitzung ist hiermit geschlossen.



Schluss der Sitzung: 16:42 Uhr

Renata Alt, MdB
Vorsitzende